

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang: Sozialpädagogik
Kurs: VZ 2021 - 2024

Namen

Aline Michel und Cedric Furger

Inklusives Wohnen – Chancen und Herausforderungen

Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Diese Arbeit wurde am **12.08.2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Diese Forschungsarbeit trägt den Titel «Inklusives Wohnen – Chancen und Herausforderungen» und bezieht sich auf die Situation der inklusiven Wohngemeinschaften in der Schweiz. Die Verfasser:innen Cedric Furger und Aline Michel beantworten folgende Praxisfrage: «Welche konkreten Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Soziale Arbeit im Kontext von inklusiven Wohnformen?»

Es werden folgende Schlüsselemente beleuchtet: Bedeutung und Rechtfertigung von Inklusion, Definition und Merkmale inklusiver Wohnformen, Chancen und Herausforderungen des inklusiven Wohnens für Fachpersonen aus der Sozialpädagogik und die Auswirkungen inklusiver Wohnformen für Bewohnende mit Beeinträchtigung.

Die qualitative Studie basiert auf Leitfadeninterviews mit sechs Personen, zwei Fachpersonen aus dem Bereich des inklusiven Wohnens, zwei Menschen mit Behinderung, die in einem inklusiven Wohnsetting leben, sowie zwei Menschen ohne Behinderung, die ebenfalls in inklusiven Wohnsettings wohnen. Diese Interviews boten tiefgehende Einblicke in persönliche Erfahrungen und professionelle Perspektiven.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass inklusive Wohnformen die soziale Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen signifikant fördern. Fachpersonen stehen jedoch vor Herausforderungen wie Finanzierungsfragen und der Notwendigkeit, bestehende Systeme umzugestalten. Ein erkennbarer Trend ist die Dezentralisierung hin zu individuellen Wohnformen, die besser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind.

Es werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit präsentiert, um die Umsetzung inklusiver Wohnprojekte zu fördern und die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
Abbildungsverzeichnis.....	5
Abkürzungen und Begriffserklärungen	5
1 Einleitung.....	6
1.1 Eingrenzung des Themas	6
1.2 Fragestellung und Zielsetzung	6
1.3 Aufbau der Arbeit	7
2 Inklusion	8
2.1 Behinderung	8
2.2 Inklusion Definition.....	9
2.3 Selbstbestimmung	10
2.4 Dezentralisierung.....	10
2.5 Chancengleichheit	10
2.6 Normalisierungsprinzip.....	11
2.7 Begründung der Relevanz.....	12
2.8 Rechtliche Verankerung in der Schweiz	13
3 Inklusive Wohnformen	16
3.1 Inklusive Wohngemeinschaft	16
3.2 Situation in der Schweiz	16
3.2.1 Studie der Hochschule Luzern	17
3.2.2 Befragung durch das Statistische Amt Zürich.....	18
3.2.3 Assistenzbeitrag	20
3.2.4 Subjektfinanzierung.....	20
3.3 Stand der Forschung.....	21
4 Psychosoziales Gleichgewicht	22
4.1 Teilhabe als Voraussetzung	22
4.2 Handlungsfähigkeit im inklusiven Wohnen	23
5 Methodisches Vorgehen	25
5.1 Forschungsfeld und Sampling.....	25
5.2 Methodenwahl	26
5.3 Stichprobenauswahl	27
5.4 Durchführung der Interviews	29
5.5 Datenaufbereitung	30

6	Chancen und Herausforderungen für die Sozialpädagogik	30
6.1	Ergebnisse.....	30
6.1.1	Finanzierung.....	30
6.1.2	Selbstbestimmung.....	31
6.1.3	Dezentralisierung	32
6.1.4	Berührungspunkte	33
6.1.5	Wohnungssuche	33
6.1.6	Sozialpädagogische Arbeit.....	34
6.1.7	Nachfrage	35
6.1.8	Vielfältige Zusammenarbeit	35
6.1.9	Inklusion	36
6.2	Zentrale Erkenntnisse	36
7	Auswirkungen für Bewohnende.....	38
7.1	Ergebnisse.....	39
7.1.1	Soziale Integration.....	39
7.1.2	Teilhabe.....	40
7.1.3	Bildung von sozialen Netzwerken.....	42
7.1.4	Lebensqualität	43
7.1.5	Herausforderungen	43
7.2	Zentrale Erkenntnisse	47
8	Diskussion der Forschungsergebnisse	48
8.1	Chancen und Herausforderungen für die Sozialpädagogik	48
8.1.1	Diskussion der Ergebnisse im Kontext der bestehenden Literatur	49
8.2	Auswirkungen des inklusiven Wohnens auf Bewohnende	51
8.2.1	Diskussion der Ergebnisse im Kontext der bestehenden Literatur	52
9	Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit	54
9.1	Grundsätze der Sozialen Arbeit	54
9.2	Verpflichtung gemäss Tripelmandat.....	56
9.3	Handlungsempfehlungen	57
9.3.1	Bezugnahme auf das 1. Mandat	57
9.3.2	Bezugnahme auf das 2. Mandat	58
9.3.3	Bezugnahme auf das 3. Mandat	59
10	Fazit.....	60
	Literatur- und Quellenverzeichnis	63
	Anhang.....	66

Alle Kapitel wurden von Cedric Furger und Aline Michel gemeinsam verfasst.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgrenzung, Integration und Inklusion (Wangermann, 2023).....	9
Abbildung 2: Wohnsituation von Erwachsenen mit Beeinträchtigung (Stalder et al., 2022)	17
Abbildung 3: Selbstbestimmte Entscheidung (Stalder et al., 2022)	18
Abbildung 4: Psychosoziales Gleichgewicht, eigene Darstellung.....	22
Abbildung 5: Grafische Abbildung des Tripelmandats (Cruceli, 2021).....	56

Abkürzungen und Begriffserklärungen

BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
IFEG	Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
B1	Bewohnerin einer inklusiven Wohnung in Z. mit Beeinträchtigung
B2	Bewohner einer inklusiven Wohnung in B. mit Beeinträchtigung
F1	Fachperson Institution 1 in B.
F2	Fachperson Institution 2 in Z.
M1	Mitbewohnende Person einer inklusiven Wohnung 1 ohne Beeinträchtigung
M2	Mitbewohnende Person einer inklusiven Wohnung 2 ohne Beeinträchtigung

In dieser Arbeit werden die Begriffe Mensch mit Behinderung und Mensch mit Beeinträchtigung synonym verwendet. Dies geschieht aus Gründen der Lesefreundlichkeit.

1 Einleitung

Im Einleitungsteil dieser Arbeit werden zunächst die wesentlichen Aspekte skizziert, darunter die Eingrenzung des Themas, die Fragestellung sowie die Zielsetzung. Des Weiteren wird der strukturelle Aufbau der Arbeit vorgestellt.

1.1 Eingrenzung des Themas

Inklusives Wohnen bezieht sich auf die Schaffung von Wohnraum und Gemeinschaften, die Menschen unabhängig von ihren physischen, sozialen oder wirtschaftlichen Unterschieden eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Dies umfasst die Inklusion von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Hintergründen in bestehende oder speziell entwickelte Wohnprojekte. Inklusives Wohnen strebt danach, Barrieren zu beseitigen und eine vielfältige Gemeinschaft zu schaffen, in der alle Bewohnenden ein erfülltes Leben führen können.

Es gibt verschiedene Formen des inklusiven Wohnens. Inklusive Wohnformen von beispielsweise Menschen im Alter und jungen Menschen werden aufgrund zeitlicher Ressourcen und des Umfangs der Bachelorarbeit nicht berücksichtigt. Im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit wird ausschliesslich auf gemischte Wohnformen von Menschen mit und ohne Behinderungen in der Deutschschweiz eingegangen. Es wird untersucht, wie Teilhabe und Selbstbestimmung durch eine Dezentralisierung von stationären Settings hin zu inklusiven Wohnformen möglich werden.

1.2 Fragestellung und Zielsetzung

Im folgenden Abschnitt werden die Fragestellungen erläutert, welche in der Arbeit beantwortet werden. Es werden zwei Theoriefragen, zwei Forschungsfragen und eine Praxisfrage untersucht.

Theoriefragen:

1. Was wird unter der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen verstanden und wie wird die Forderung nach Inklusion begründet?
2. Was wird unter inklusiven Wohnformen verstanden?

Im Rahmen der Theoriefragen erfolgt eine Definition von Inklusion und inklusiven Wohnformen. Das Ziel ist es zu erläutern, wie diese Begriffe in der Praxis der Sozialen Arbeit verwendet werden und was sie konkret bedeuten.

Forschungsfragen:

1. Welche Chancen und Herausforderungen des inklusiven Wohnens ergeben sich für Fachpersonen aus der Sozialpädagogik?

2. Inwiefern beeinflusst gemischtes Wohnen die soziale Integration, die Teilhabe und die Bildung von sozialen Netzwerken der Bewohner:innen mit einer Beeinträchtigung?

Mithilfe der Praxisfragen soll erläutert werden, wie sich die Praxis der Fachpersonen in der Sozialpädagogik verändert und welche Chancen und Herausforderungen dieses neue Arbeitsfeld mit sich bringen könnte. Zusätzlich wird auf Ebene der Betroffenen erforscht, ob sich eine Veränderung der sozialen Integration, der Teilhabe und der Bildung von sozialen Netzwerken erkennen lässt. Es wird ein mehrdimensionaler Fokus mit dem Thema der Inklusion einerseits aus Sicht von Fachpersonen und andererseits aus Sicht von direkt Betroffenen gewählt.

Praxisfrage:

Welche konkreten Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Soziale Arbeit im Kontext von inklusiven Wohnformen?

Abgeleitet von den Ergebnissen der vorherigen Fragen sollen abschliessend konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit im Kontext von inklusiven Wohnformen gegeben werden können, insbesondere in Anbetracht des jungen Arbeitsfelds in der Sozialen Arbeit.

1.3 Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Bachelorarbeit ist klar strukturiert und folgt einem logischen Ablauf. Die Einleitung dient dazu, in das Thema der Arbeit einzuführen. Dabei werden die Fragestellung und die Zielsetzung definiert, um den Rahmen der Arbeit festzulegen. Im zweiten Kapitel «Inklusion» werden grundlegende Begriffe wie Beeinträchtigung, Inklusion und Dezentralisierung definiert und erläutert. Die Relevanz dieser Begriffe wird begründet und ihre rechtliche Verankerung in der Schweiz wird aufgezeigt. In Kapitel 3 wird der Fokus auf inklusive Wohnformen gelegt. Es wird definiert, was eine inklusive Wohngemeinschaft ausmacht, und es wird ein Überblick über die Situation in der Schweiz sowie den aktuellen Stand der Forschung gegeben. In Kapitel 4 wird auf das psychosoziale Gleichgewicht nach Böhnisch eingegangen, das im Diskussionsteil erneut aufgegriffen wird. Im nächsten Kapitel wird das methodische Vorgehen der Arbeit beschrieben. Es werden das Forschungsdesign, das Forschungsfeld und das Sampling, die Methodenwahl sowie die Durchführung der Interviews und die Datenaufbereitung erläutert. Das Kapitel «Chancen und Herausforderungen für die Sozialpädagogik» beinhaltet bereits erste Ergebnisse der Forschung. Die Auswirkungen für Bewohnende, welche sich ebenfalls aus den Interviews ergeben, werden im nächsten Kapitel präsentiert. Im Diskussionsteil werden die Forschungsfragen erneut aufgegriffen, die Ergebnisse werden bewertet und in Verbindung mit der verwendeten Literatur gebracht. Abschliessend werden Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit formuliert. Dabei werden die Grundsätze der Sozialen Arbeit sowie die Verpflichtungen gemäss dem Tripelmandat berücksichtigt.

2 Inklusion

Im folgenden Abschnitt wird eingehend das Thema Inklusion im Kontext des Behindertenwesens erörtert. Inklusion, als grundlegendes Prinzip einer gerechten und gleichberechtigten Gesellschaft, bildet die Grundlage für die Betrachtung verschiedener Aspekte, die von der Definition von Behinderung bis hin zur rechtlichen Verankerung in der Schweiz reichen. Es werden die Definitionen und Konzepte von Behinderung, Inklusion, Selbstbestimmung, Dezentralisierung und Chancengleichheit beleuchtet, um die Relevanz dieser Prinzipien für eine inklusive Gesellschaft herauszustellen. Darüber hinaus wird auf die rechtliche Verankerung dieser Grundsätze in der Schweiz eingegangen, um einen Einblick in die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu geben, die die Umsetzung von Inklusion und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen beeinflussen.

2.1 Behinderung

Im Verlauf des letzten Jahrhunderts hat sich der Begriff der Behinderung etabliert. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Personen mit Behinderungen oft als Gebrechliche oder Invaliden bezeichnet. Auch Ausdrücke wie «Krüppel» oder «Schwachsinnige» waren damals gebräuchlich (Mürner & Sierck, 2012, S. 12). Diese Bezeichnungen sind deutlich negativ konnotiert und mittlerweile kaum noch gebräuchlich.

Gemäss der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) werden Menschen mit einer Behinderung wie folgt beschrieben: «Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.» (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014)

Moser und Sasse (2008) beschreiben Behinderung als eine «Ressourcenkategorie» (S. 35). In der Sozialen Arbeit wird u. a. der Ansatz vertreten, dass Menschen nicht behindert sind, sondern von der Gesellschaft behindert werden. Menschen mit einer kognitiven und oder einer körperlichen Beeinträchtigung stellen sich also verschiedene Herausforderungen, welche die Teilhabe und Selbstbestimmung erschweren.

Der Begriff «Behinderung» kann mithilfe diverser Schemata erklärt werden. Das individuelle Modell beleuchtet die medizinische Perspektive. Vom medizinischen Verständnis ausgehend wird Behinderung als eine Eigenschaft beziehungsweise als Merkmal einer Person angesehen. Es werden also individuelle Schädigungen eines Menschen eingeordnet (Jeltsch-Schudel & Schindler, 2020, S. 73–74).

Das soziale Modell ist das Gegengewicht zum individuellen Modell, denn Behinderung entspricht hier einem gesellschaftlich hergestellten Phänomen. Ausgangspunkt bilden unter anderem gesellschaftliche und soziale Zugangsbarrieren, physische Hindernisse, Einstellungen und Haltungen, die Personen in ihrer kulturellen und sozialen Partizipation behindern (Jeltsch-Schudel & Schindler, 2020, S. 74).

Waldschmidt (2005) beschreibt zudem das kulturelle Modell (S. 24), in dessen Rahmen Behinderung als Produkt historischer, gesellschaftlicher und kultureller Diskurse und Praktiken bezeichnet wird. Die Unterscheidung zwischen Behinderung und Nichtbehinderung existiert in der Realität nicht, da es keine binären, strikt getrennten Gruppierungen gibt. Der Handlungsansatz im kulturellen Modell ist die Arbeit an der individuellen und gesellschaftlichen Akzeptanz (Waldschmidt, 2005, S. 26).

2.2 Inklusion Definition

Die gesellschaftliche Situation von Menschen mit Behinderungen befindet sich seit einigen Jahren im Umbruch. Bisher war das vorrangige Ziel die Integration von randständigen Personen. Menschen in eine Gesellschaft zu integrieren bedeutet, sie strukturell einzugliedern. Betroffene müssen sich gemäss dem Integrationsbegriff also Anpassungsprozessen unterziehen (Schwalb & Theunissen, 2018, S. 7).

Inklusion steht für Nichtaussonderung sowie soziale und gesellschaftliche Zugehörigkeit. Sie bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern hat alle Personen einer Gesellschaft im Blick (Theunissen et al., 2013, S. 181). Im Unterschied zu Integration setzt Inklusion Lebenswelten voraus, in denen alle Menschen willkommen sind und die so ausgestattet sind, dass sich alle in einer gewissen Form zurechtfinden und teilhaben können (Theunissen et al., 2013, S. 181).

Graumann (2018) beschreibt Inklusion als «ein[en] gesellschaftliche[n] Anspruch, der besagt, dass die Gesellschaft ihrerseits Leistungen erbringen muss, die geeignet sind, Diskriminierungen von Menschen jeder Art und auf allen Ebenen abzubauen, um eine möglichst chancengerechte Entwicklung aller Menschen zu ermöglichen»(S. 60).

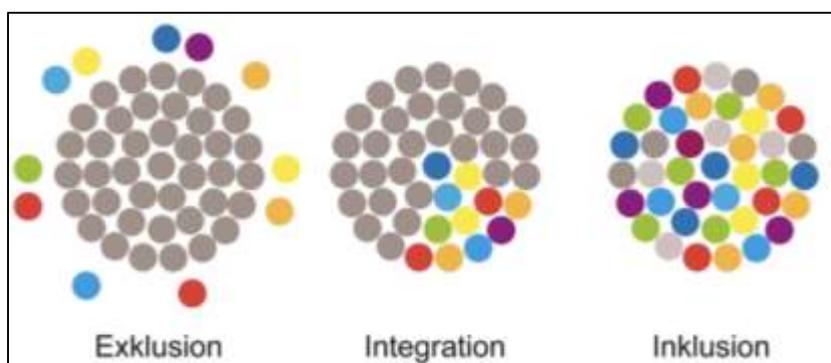


Abbildung 1: Ausgrenzung, Integration und Inklusion (Wangermann, 2023)

2.3 Selbstbestimmung

Selbstbestimmung wird ethisch als Ausdruck von Freiheit angesehen (Theunissen et al., 2013, S. 323). Der Mensch ist von Natur aus darauf angelegt, sein Leben eigenständig zu führen und zu gestalten, um eine gewisse Autonomie zu erreichen. Trotz möglicher sozialer Abhängigkeiten sollte er die Fähigkeit entwickeln können, seine Handlungen selbst zu wählen und dafür Verantwortung zu übernehmen (ebd.). Historisch wurden Menschen mit kognitiven Behinderungen rechtlich als unfähig angesehen, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, und wurden daher einer ständigen Überwachung und Fürsorge unterstellt. Psychologisch wurden sie als vollständig abhängig von fremder Hilfe definiert. Die pädagogische Betreuung und die Erziehung konzentrierten sich hauptsächlich auf passives, nachahmendes Lernen oder Anlernen (ebd.). Eine pädagogische und soziale Wende trat erst ein, als Fortschritte im Bereich der pädagogischen Förderung und der sozialen Integration sichtbar wurden (Theunissen et al., 2013, S. 323). Trotz bereits vieler erfolgter Massnahmen zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen besteht weiterhin ein weitreichender Bedarf. Es braucht umfangreiche Verbesserungen, um die Autonomie vollständig zu gewährleisten.

Je besser die Erziehung zur Autonomie zusammen mit der Eingliederung in die Gesellschaft gelingt, desto selbstständiger kann ein Mensch mit kognitiver Beeinträchtigung werden (Theunissen et al., 2013, S. 324).

2.4 Dezentralisierung

In der Behindertenhilfe bedeutet Dezentralisierung, dass alle Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen regional in ihren normalen Lebens-, Lern-, Wohn- und Arbeitsumgebungen bereitgestellt werden, anstatt in zentralisierten Einrichtungen und überregionalen Behinderteneinrichtungen (Theunissen et al., 2013, S. 84). Seit den 1980er-Jahren hat sich das Konzept der Dezentralisierung insbesondere im Zuge der Kritik an institutionellen Strukturen und der Bewegung zur Eingliederung, Entfernung aus Krankenhäusern und Regionalisierung entwickelt (ebd.). Menschen mit Behinderungen, die oft lange Zeit in psychiatrischen Langzeiteinrichtungen oder anderen grossen Institutionen untergebracht waren, sollten wieder in die Gesellschaft reintegriert werden, indem Wohnformen und zusätzliche Unterstützungsleistungen ausserhalb dieser Einrichtungen und zentralen Versorgungsstrukturen in der Gemeinde aufgebaut werden sollen (Theunissen et al., 2013, S. 84).

Dezentralisierung ist somit ein Teilziel der Selbstbestimmung und der Inklusion.

2.5 Chancengleichheit

Chancengleichheit wird wie folgt definiert: «gleiche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für alle ohne Rücksicht auf Herkunft und soziale Verhältnisse» (Duden, o. J.-a). Der Begriff beschreibt demnach

gleiche Chancen für alle Menschen. In der Umgangssprache werden die Begriffe Chancengleichheit und Gleichberechtigung oft synonym verwendet.

Die Definition von Chancengleichheit findet sich ebenfalls in internationalen Dokumenten wie der UN-BRK. Die UN-BRK betont die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Chancengleichheit wird in der UN-BRK nicht nur als allgemeiner Grundsatz anerkannt, sondern auch in spezifischen Artikeln wie Artikel 24 über Bildung und Artikel 27 über Arbeit und Beschäftigung explizit erwähnt (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014).

Im Artikel 24 der UN-BRK wird betont, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein inklusives Bildungssystem haben, das auf Chancengleichheit basiert. Das bedeutet, dass sie Zugang zu Bildungseinrichtungen haben sollten, die ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigen und ihnen die gleichen Bildungschancen bieten wie Menschen ohne Beeinträchtigung. Ebenso legt Artikel 27 der UN-BRK fest, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt haben. Chancengleichheit in der Arbeitswelt bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten haben sollten, Arbeit zu finden, zu behalten und sich beruflich weiterzuentwickeln, ohne aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert zu werden (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014). Diese beiden Rechte – Bildung und Arbeit – tragen also massgeblich dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können, einschliesslich der Möglichkeit, ihren eigenen Wohnort und Lebensstil zu wählen.

2.6 Normalisierungsprinzip

Das Normalisierungsprinzip ist ein Konzept, das in der Nachkriegszeit in Deutschland aufgrund des wachsenden Integrationsgedankens erstmals an Bedeutung gewann (Röh, 2018, S. 77). Diese Entwicklung resultierte aus einem neuen Verständnis des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen. Ursprünglich aus dem skandinavischen Raum stammend, wurde das Normalisierungsprinzip in den 1970er-Jahren durch Thimm in Deutschland eingeführt (Röh, 2018, S. 78). Das Ziel des Normalisierungsprinzips besteht darin, Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu bieten, «ein Leben so normal wie möglich» (Röh, 2018, S. 78) zu führen. Dies wird durch die Umsetzung spezifischer Prinzipien und Massnahmen erreicht, die auf verschiedene Aspekte des täglichen Lebens abzielen:

«1. Normaler Tagesrhythmus: Schlafen, Aufstehen, Anziehen, Mahlzeiten, Wechsel von Arbeit und Freizeit – der gesamte Tagesrhythmus ist dem altersgleicher Nichtbehinderter anzupassen.

2. Trennung von Arbeit, Freizeit und Wohnen: Klare Trennung dieser Bereiche, wie das bei den meisten Menschen der Fall ist. Das bedeutet auch: Ortswechsel und Wechsel der Kontaktpersonen. Es bedeutet ferner, täglich Phasen von Arbeit zu haben und nicht nur einmalwöchentlich eine Stunde Beschäftigungstherapie. Bei Heimaufenthalt: Verlagerung von Aktivitäten nach draussen.

3. Normaler Jahresrhythmus: Ferien, Verreisen, Besuche, Familienfeiern; auch bei Behinderten haben solche im Jahresverlauf wiederkehrende Ereignisse stattzufinden.

4. Normaler Lebensablauf: Angebote und Behandlung sollten klar auf das jeweilige Lebensalter bezogen sein (auch der geistig Behinderte ist Kind, Jugendlicher, junger Erwachsener usw.!).

5. Respektierung von Bedürfnissen: Behinderte sollten so weit wie möglich in die Bedürfnisermittlung einbezogen werden. Wünsche, Entscheidungen und Willensäusserungen behinderter Menschen sind nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zu berücksichtigen.

6. Angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern: Geistig Behinderte sind Jungen und Mädchen, Männer und Frauen mit Bedürfnissen nach (anders-)geschlechtlichen Kontakten. Diese sind ihnen zu ermöglichen.

7. Normaler wirtschaftlicher Standard: Dieser ist im Rahmen der sozialen Gesetzgebung sicherzustellen.

8. Standards von Einrichtungen: Im Hinblick auf Grösse, Lage, Ausstattung usw. sind in Einrichtungen für geistig Behinderte solche Massstäbe anzuwenden, wie man sie für uns «Normale» für angemessen hält» (Thimm, 2005; zit. in Röh, 2018, S. 78).

2.7 Begründung der Relevanz

Die Notwendigkeit der Inklusion verdeutlicht sich bereits in den Begriffserklärungen der vorangegangenen Kapitel. Die Definition des Ausdrucks der Behinderung hat sich während der letzten Jahrhunderten stetig verändert und verdeutlicht heute den gesellschaftlichen Fortschritt in der Wahrnehmung von und im Umgang mit Behinderungen. Die UN-BRK definiert «Behinderungen» als langfristige Einschränkungen, die in Wechselwirkung mit Barrieren die volle Teilhabe an der Gesellschaft erschweren (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014). Um jene Barrieren zu beseitigen, benötigt es den Inklusionsansatz, um Menschen mit einer Behinderung als autonome Individuen an der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Inklusion ist somit ein gesellschaftlicher Anspruch, der Diskriminierung auf allen Ebenen entgegenwirkt und eine chancengerechte Entwicklung aller Menschen fördert, unabhängig von etwaigen Unterschieden. Die Förderung der Selbstbestimmung spielt

eine entscheidende Rolle für die Autonomie von Menschen mit Behinderungen. Fortschritte in der pädagogischen Förderung und sozialen Integration sind unerlässlich, um den Paradigmenwechsel hin zur Selbstbestimmung weiter voranzutreiben. Der Begriff «Chancengleichheit» betont gleiche Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder sozialen Verhältnissen.

Insgesamt zeigt sich, dass die gesellschaftliche Inklusion und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und der Menschenrechte sind, sondern auch einen massgeblichen Schritt hin zu einer inklusiven und vielfältigen Gesellschaft darstellen, die das volle Potenzial all ihrer Mitglieder ausschöpft.

2.8 Rechtliche Verankerung in der Schweiz

Im folgenden Abschnitt stehen die rechtlichen Grundlagen von Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Schweiz im Fokus. Die relevanten Punkte der UN-BRK sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes werden beleuchtet. Zusätzlich wird auf das Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern eingegangen, welches sich auf das Leben mit Behinderung bezieht.

Mit der Inkraftsetzung der UN-BRK, welche die Schweiz im Jahr 2014 ratifizierte, verpflichtet sich die Nation, für die Menschen- und Grundrechte von Menschen mit einer Behinderung einzustehen (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014). Das Übereinkommen fordert von den Vertragsparteien eine Vielzahl von Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört die Umsetzung dieser Rechte durch die Gesetzgebung und die Verwaltung, die Änderung oder die Aufhebung von Diskriminierung darstellenden Gesetzen und Praktiken, die Berücksichtigung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und Programmen sowie die Unterlassung von Handlungen oder Praktiken, die mit dem Übereinkommen unvereinbar sind. Des Weiteren sollen Massnahmen ergriffen werden, um Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu beseitigen, Forschung und Entwicklung von universellem Design und neuen Technologien vorangetrieben, zugängliche Informationen und Unterstützungsdienste bereitgestellt und Fachkräfte im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult werden (ebd.).

Artikel 19 der UN-BRK fordert, dass Menschen mit einer Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben müssen, ihren Wohnort und mit wem sie diesen teilen wollen, selbst wählen dürfen (ebd.). Zusätzlich sind sie nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu wohnen. Menschen mit einer Behinderung sollen zudem Zugang zu diversen gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen haben, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig sind (Übereinkommen über die

Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014). Die Forderung nach Inklusion ist somit in der UN-BRK geregelt und die Schweiz muss dieser Forderung nachkommen.

Ein weiteres Instrument, welches in der Schweiz seit dem 01.01.2004 in Kraft getreten ist, ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, 2004). Der Zweck dieses Gesetz ist es, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit einer Behinderung ausgesetzt sind. Dazu werden Bund, Kantone und die Gemeinden in die Verantwortung genommen. Das Gesetz schafft Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben (ebd.). Menschen mit Behinderungen haben durch das BehiG die Möglichkeit, sich gegen Benachteiligungen zu verteidigen und ihr Recht einzufordern. Die Regelungen des Gesetzes zielen darauf ab, Menschen mit Behinderungen Zugang zu verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu gewähren, einschliesslich Bauten und Anlagen, öffentlichem Verkehr, Dienstleistungen, Schulen, Aus- und Weiterbildungen sowie Beschäftigungen beim Bund (ebd.).

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2018 ein Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern veröffentlicht. Diese Vorstellung soll einen Beitrag zur Konkretisierung des geltenden Rechts leisten, einen konstruktiven Anteil zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für das Leben mit Behinderung beisteuern sowie Menschen mit und ohne Behinderungen in ihrer Wahrnehmung, in der Interaktion und Begegnungen sensibilisieren (Gesundheits- und Sozialdepartement, 2018, S. 4). Das Leitbild richtet sich an politische Behörden, kirchliche Stellen, Organisationen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die Wirtschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen und an alle Menschen im Kanton Luzern (Gesundheits- und Sozialdepartement, 2018, S. 5). Das Leitbild dient als Grundlage für den Dialog über ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Luzern und bildet die Basis für die Politik zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Es zeigt den Verantwortlichen die bedeutsamen Schwerpunkte auf, damit sie ihr Handeln an gemeinsamen Zielen ausrichten können. Der Kanton Luzern nutzt das Leitbild, um den öffentlichen Dialog und den politischen Prozess zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu fördern (ebd.). Folgende Lebensbereiche werden im Leitbild erläutert:

Bildung

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der allen Menschen offenstehen muss, einschliesslich spezifischer Unterstützung und angepasster Angebote für Menschen mit Behinderungen, um deren Potenzial zu entfalten und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (Gesundheits- und Sozialdepartement, 2018, S. 8).

Berufsbildung und Arbeit

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigten Zugang zu Ausbildung und Arbeit haben, unterstützt durch angepasste Berufsbildungsangebote und individuelle Begleitung, um ihre Fähigkeiten im allgemeinen und ergänzenden Arbeitsmarkt optimal einzubringen (Gesundheits- und Sozialdepartement, 2018, S. 10).

Wohnen

Menschen mit Behinderungen sollen ihren Wohnort frei wählen können und ein breites, bedarfsgerechtes Angebot an Wohnformen nutzen dürfen, wobei ihre Privatsphäre und individuellen Bedürfnisse stets respektiert werden (Gesundheits- und Sozialdepartement, 2018, S. 12).

Mobilität und persönliche Veränderung

Barrierefreie Mobilität und individuelle Unterstützung sind notwendig, um Menschen mit Behinderungen grösstmögliche Selbstbestimmung und Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen und ihre persönliche Entwicklung zu fördern (Gesundheits- und Sozialdepartement, 2018, S. 16).

Kommunikation

Ein gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Informationen und barrierefreie Kommunikationsmittel sind essenziell, wobei das Umfeld entsprechend sensibilisiert und geschult wird, um Menschen mit Behinderungen angemessen zu unterstützen (Gesundheits- und Sozialdepartement, 2018, S. 18).

Gesundheit und Sexualität

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine gleichberechtigte Gesundheitsversorgung und eine selbstbestimmte Sexualität, unterstützt durch spezifische Gesundheitsleistungen und fachlich geschultes Personal (Gesundheits- und Sozialdepartement, 2018, S. 20).

Freizeit und Politik

Freizeitangebote und politische Teilhabe müssen barrierefrei und inklusiv gestaltet sein, damit Menschen mit Behinderungen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und es mitgestalten können (Gesundheits- und Sozialdepartement, 2018, S. 22).

3 Inklusive Wohnformen

In diesem Kapitel wird das Thema inklusive Wohnformen dargelegt. Der Begriff wird zunächst definiert, anschliessend wird ein Überblick über die aktuelle Situation in der Schweiz gegeben. Zusätzlich wird der Stand der Forschung aufgegriffen und zusammengefasst.

3.1 Inklusive Wohngemeinschaft

Der Begriff «inklusive Wohngemeinschaft» existiert bisher im Duden nicht. Lediglich der Begriff «Wohngemeinschaft» lässt sich im Duden finden: «Gruppe von Personen, die als Gemeinschaft [mit gemeinsamem Haushalt] ein Haus oder eine Wohnung bewohnen» (Duden, o. J.-b). In Kapitel 2.2 dieser Arbeit wurde der Begriff Inklusion bereits erläutert. Es kann zusammengefasst werden, dass Inklusion einen gesellschaftlichen Ansatz bezeichnet, der darauf abzielt, die Nichtaussonderung sowie die soziale und gesellschaftliche Zugehörigkeit für alle Menschen zu gewährleisten, indem Lebenswelten geschaffen werden, in denen alle willkommen sind und die Teilhabe ermöglichen, ohne Anpassungsprozesse zu erzwingen (Graumann, 2018; Schwalb & Theunissen, 2018; Theunissen et al., 2013).

Der Begriff «inklusive Wohngemeinschaft» bedeutet folglich, dass ein Wohnarrangement Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Hintergründen und Bedürfnissen als Gemeinschaft zusammenbringt, ohne sie zu separieren oder zu isolieren. Die inklusive Wohngemeinschaft schafft Wohnraum, der so gestaltet ist, dass sich alle Bewohnenden willkommen fühlen, sich zurechtfinden und teilhaben können.

3.2 Situation in der Schweiz

In der Schweiz befindet sich das Behindertenwesen derzeit im Wandel. Selbstbestimmung und bedarfsorientierte Unterstützung stehen im Fokus. In den Bestimmungen der UN-BRK, der die Schweiz 2014 beigetreten ist, wird mehr Selbstbestimmung im Bereich Wohnen gefordert, da dies massgeblich zur Lebensqualität beiträgt (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014).

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (2021) leben rund 1.8 Millionen Menschen in der Schweiz mit Beeinträchtigung, dazu zählen Personen mit jeglichen Einschränkungen. Rund 29 Prozent dieser Menschen gelten als stark beeinträchtigt, was bedeutet, dass sie ihren Alltag nicht selbstständig bewältigen und dementsprechend nicht, oder nur mit Unterstützung, eigenständig leben können. Exakte Zahlen der Schweizer Bevölkerung mit Behinderungen gibt es jedoch nicht. Auch zur Zufriedenheit mit der Wohnsituation gibt es nur vereinzelt Informationen, die je nach Kanton variieren. Um einen Einblick zu gewinnen, werden nachfolgend Ergebnisse aus zwei Studien und Befragungen des Kantons Luzern und der Stadt Zürich aufgeführt.

3.2.1 Studie der Hochschule Luzern

Kürzlich hat die Hochschule Luzern (HSLU) in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle für Soziales und Gesundheit (DISG) sowie verschiedenen Behinderteneinrichtungen und Fachorganisationen eine umfassende Untersuchung zur Wohnsituation im Kanton Luzern durchgeführt. Über 800 Personen mit Beeinträchtigungen wurden befragt, wobei alle Altersgruppen vertreten waren, einschliesslich Schülerinnen und Schülern. Die Studie füllt eine bedeutende Forschungslücke, da bisherige Untersuchungen kaum die Wohnbedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen abdeckten und auch die Zielgruppen nicht zu ihren Bedürfnissen befragt wurden. Dabei war es für die Verantwortlichen ausschlaggebend, die Perspektive der Betroffenen einzubeziehen, da sie als Expert:innen in eigener Sache gelten. Die Befragungen lieferten gewinnbringende Erkenntnisse und Inputs (Eldevik, 2023).

Gemäss Abbildung 2 leben im Kanton Luzern über 40 Prozent aller Menschen mit Beeinträchtigungen in einem Wohnheim. Rund 15 Prozent leben bei Verwandten, 11 Prozent wohnen mit der Lebenspartnerin respektive dem Lebenspartner oder der eigenen Familie und 10 Prozent haben ihr Zuhause in einer privaten Wohngemeinschaft (Stalder et al., 2022, S.12).



Abbildung 2: Wohnsituation von Erwachsenen mit Beeinträchtigung (Stalder et al., 2022, S. 12)

Um die Selbstbestimmung bei der Wahl der Wohnsituation zu analysieren, wurden Erwachsene mit Beeinträchtigung gefragt, ob sie selbst entscheiden können, wie sie wohnen möchten. Dabei gaben 41,6 Prozent der Befragten an, dass sie vollständig über ihre Wohnsituation entscheiden konnten. Etwa ein Viertel der Befragten konnte zumindest teilweise mitentscheiden. Rund 10 Prozent der Erwachsenen konnten bei der Wahl ihrer Wohnsituation nicht mitbestimmen. Zusammengefasst zeigt sich, dass etwa zwei Drittel der Erwachsenen (Antwortkategorien «voll und ganz» und «eher ja») selbstbestimmt über ihre Wohnsituation entscheiden konnten, während rund ein Viertel (Antwortkategorien «eher nein» und «überhaupt nicht») dies nicht konnte (Stalder et al., 2022, S. 25).

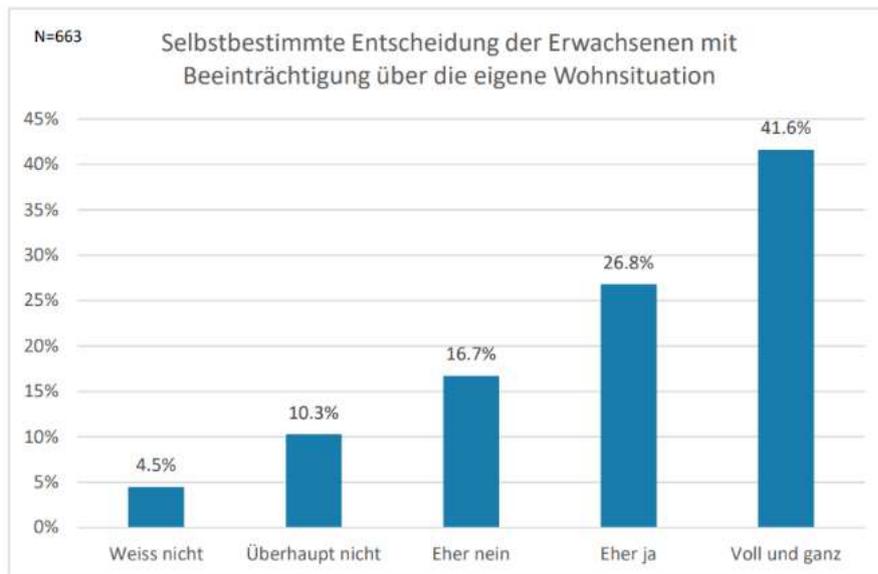


Abbildung 3: Selbstbestimmte Entscheidung (Stalder et al., 2022, S. 25)

Das Gefühl der Selbstbestimmung der Befragten verändert sich mit ihrem Alter. So gaben 38 Prozent der Befragten im Alter von 18 bis 29 Jahren an, dass sie «überhaupt nicht» oder «eher weniger» selbstbestimmt handeln und entscheiden können. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den über 65-Jährigen, von denen rund 35 Prozent diese Ansicht teilen. «Das selbstbestimmte Gestalten des Alltags ist ein wichtiger Faktor, damit Betroffene mit ihrer Lebenssituation zufrieden sind.» (Stalder et al., 2022, S. 27)

Obwohl ein Grossteil der Befragten grundsätzlich mit seiner Wohnsituation zufrieden ist, sei es in einem Wohnheim, mit der Familie oder allein, besteht dennoch Handlungsbedarf in einigen Bereichen. Es wurde deutlich, dass viele Betroffene sich zwar seit längerer Zeit in derselben Wohnform befinden, jedoch nicht uneingeschränkt zufrieden sind. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass sie keine Alternativen kennen oder nicht über diese informiert sind (Eldevik, 2023). Ausserdem zeigt die Studie, dass sich Erwachsene, welche in stationären Wohnformen leben, nach mehr Autonomie sehnen. Auch fast die Hälfte der Befragten unter 18 Jahren wünschen sich in Zukunft ein selbstbestimmtes, eigenständiges Wohnen in einer Wohngemeinschaft oder eigenen Wohnung (Stalder et al., 2022, S. 30).

3.2.2 Befragung durch das Statistische Amt Zürich

Seit 2002 führt das Statistische Amt jährlich eine Zufriedenheitsbefragung bei Deutschschweizer Institutionen durch, die Menschen mit einer Beeinträchtigung gemäss Artikel 3 Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) betreuen. Dabei werden adäquate Fragebögen für den Bereich betreutes Wohnen angeboten. Seit einigen Jahren sind die Fragebögen in einfacher Sprache (Sprachniveau A2) verfügbar, was eine einheitliche Basis für mündliche

Interviews ermöglicht. Zusätzlich gibt es einen Papierfragebogen in vereinfachter Sprache (Sprachniveau B1) für kognitiv starke Personen, die schriftlich an der Befragung teilnehmen möchten. Alternativ kann der Fragebogen auch online ausgefüllt werden (Utiger, 2023). Im Jahr 2023 haben 20 Institutionen an der Befragung im Bereich Wohnen teilgenommen, davon betreuen zwölf hauptsächlich Menschen mit kognitiver, körperlicher oder mehrfacher Behinderung und acht Institutionen überwiegend psychisch beeinträchtigte Personen (ebd.). Frauen wurden im Durchschnitt über alle Institutionen hinweg mit 38 Prozent etwas weniger häufig befragt als Männer, ähnlich wie in den Vorjahren. Von den befragten Bewohnenden leben durchschnittlich 72 Prozent in einem Wohnheim, die übrigen wohnen meist in einer Aussenwohngruppe oder in der eigenen Wohnung. Der Betreuungsbedarf der Befragten wurde in 25 Prozent der Antworten als hoch oder sehr hoch angegeben, was deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegt, wo ein Wert von 51 Prozent erreicht wurde (Utiger, 2023).

Der Fragebogen umfasste die Themen Betreuung, Wohngruppe und Infrastruktur, Versorgung, Selbstständigkeit und Mitsprache, Freizeit und Bildung sowie Pflege sozialer Kontakte. In allen Themenbereichen erzielten die Institutionen im Durchschnitt überwiegend gute bis sehr gute Ergebnisse, mit 80 Prozent und mehr positiven Antworten (Utiger, 2023).

Diese Resultate wirken zunächst positiv, in der Fachliteratur wird jedoch kontrovers diskutiert, ob Befragungen bei Menschen mit kognitiver Behinderung verlässliche Ergebnisse liefern. Es wird beobachtet, dass sie bei einer Befragung oft aufgeregt sind und sozial erwünschte Antworten geben (Moisl, 2017, S. 322). Ausserdem muss beachtet werden, dass viele Personen keine alternativen Wohnformen kennen und der Zugang nicht gewährleistet wird, was eine Zufriedenheitsbefragung ebenfalls verfälschen kann. Die Herausforderung wird darin bestehen, das Angebot an durchlässigeren Wohnformen und bedarfsgerechten Dienstleistungen zu erweitern, sowohl stationär als auch ambulant. Hierfür sind neue strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen erforderlich (ebd.). Die praxisnahen Studien, an denen zahlreiche Organisationen und Fachkräfte mitgewirkt haben, könnten dazu hilfreiche Impulse liefern.

Eine andere Form der Wohnangebote sind inklusive Wohngemeinschaften, in der Schweiz gibt es erste Projekte. Ziel dieser Angebote «Inklusiv Wohnen» ist die Umsetzung eines weiteren Aspekts der UN-BRK. In diesen inklusiven Wohnprojekten leben Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam und auf gleicher Augenhöhe im städtischen Umfeld. Partizipation und Selbstbestimmung stehen hierbei im Fokus – also die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten, mitzuentcheiden und mitzuverantworten, um Inklusion als selbstverständlichen Teil aller gesellschaftlichen Strukturen zu etablieren (Blindspot, 2021).

3.2.3 Assistenzbeitrag

Im Jahr 2012 wurde für Personen mit einer Hilflosenentschädigung der IV-Assistenzbeitrag eingeführt. Dieser Beitrag soll es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, persönliche Assistenzpersonen für alltägliche Unterstützung und lebenspraktische Begleitung im eigenen zuhause anzustellen. Allerdings sind die Hürden für die Beantragung des Assistenzbeitrags hoch, da damit ein administrativer Aufwand verbunden ist und die Betroffenen die Rolle von Arbeitgebenden übernehmen müssen. Menschen mit kognitiven Behinderungen haben besonders grosse Schwierigkeiten, die Anforderungen des IV-Assistenzbeitrags zu erfüllen. Deshalb haben bisher meistens Menschen mit einer körperlichen Behinderung von diesem Beitrag profitiert. Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wurde die Betreuung primär in Institutionen sichergestellt (Enable Me, o. J.).

Die Berechnung des Hilfebedarfs wird einerseits selbst deklariert und andererseits erfolgt eine Abklärung durch die IV-Stelle der zuständigen Kantone. Die Ergebnisse dieser Abklärungen decken sich unter Umständen nicht mit den Bedürfnissen der betroffenen Personen (Egloff, 2017, S. 85).

Eine weitere grosse Lücke besteht bei der Entschädigung von Lebenspartner:innen und Familienangehörigen, welche nicht über den Assistenzbeitrag entlohnt werden dürfen. Diese Lücke kann von der Subjektfinanzierung geschlossen werden (Enable Me, o. J.).

3.2.4 Subjektfinanzierung

Die Invalidenversicherung fördert die soziale Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, indem sie deren eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung unterstützt. Dafür stellt die Invalidenversicherung Finanzhilfen für Beratungen und Kurse, Treffpunkte, begleitetes Wohnen und Vermittlungsdienste bereit. Zusätzlich subventioniert sie die Informations- sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit von Fach- und Selbsthilfeorganisationen. Das aktuelle Leistungssystem basiert auf Objektfinanzierung. Das bedeutet, es werden Verträge mit Dachorganisationen abgeschlossen. Die Leistungen stehen grundsätzlich allen Personen zur Verfügung, die in den letzten zehn Jahren mindestens eine Massnahme der Invalidenversicherung erhalten haben. Zudem sind diese Angebote auch für Angehörige und Bezugspersonen zugänglich (Baumgartner et al., 2023).

Bisher erhielten Menschen mit Betreuungsbedarf hinsichtlich des Wohnens in den meisten Kantonen nur Unterstützung, wenn sie in einer Institution lebten. Diese Praxis beschränkt die Entscheidungsfreiheit der Betroffenen und steht einem selbstbestimmten Leben im Weg. Damit alternative Wohnformen ermöglicht werden können, muss die Finanzierung gesichert sein. In der Schweiz vollzieht sich ein dringend benötigter Paradigmenwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Dabei überweisen die Behörden Betreuungsgelder nicht mehr an Institutionen, sondern direkt an die betroffenen Personen (pro infirmis, 2024).

Die Umstellung auf die Subjektfinanzierung entspricht den Vorgaben der UN-BRK, die ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen fordert. Ein aktuelles Beispiel für diesen Wandel ist das Selbstbestimmungsgesetz im Kanton Zürich, das Ende Februar vom Kantonsparlament verabschiedet wurde. Dieses Gesetz ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, Betreuungsgutscheine zu erhalten und selbst zu entscheiden, wie sie diese einsetzen möchten. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land haben die Subjektfinanzierung bereits 2017 in ihren Gesetzen über die Behindertenhilfe verankert. Weitere Gesetzesrevisionen, die die Subjektfinanzierung vorsehen, sind in den Kantonen Aargau, Bern, Thurgau und Zug bereits in Vorbereitung (pro infirmis, 2024).

Im Hinblick auf die Subjektfinanzierung ist kritisch anzumerken, dass sie erhöhte Anforderungen an die Nutzenden stellt. Diese müssen sich über die verschiedenen Angebote informieren, eine Auswahl treffen und, je nach Modell, die finanziellen Mittel selbst verwalten. Nicht alle Betroffenen sind bereit oder in der Lage, diesen Aufwand allein zu bewältigen oder die passenden Leistungen ohne Unterstützung auszuwählen. Mit der Einführung der Subjektfinanzierung wird es ausserdem schwieriger, die bisherige Versorgungsqualität aufrechtzuerhalten. Eine ausreichende Versorgung kann nur durch ein adäquates Angebot, die Förderung individueller Kompetenzen zur Nutzung dieser Angebote sowie durch transparente und umfassende Informationen gewährleistet werden. Besonders in abgelegenen oder ländlichen Regionen könnte eine angemessene Versorgung problematisch werden, wenn keine Massnahmen ergriffen werden (Baumgartner et al., 2023).

Die Frage, wie eine Person ihr Leben gestalten kann, hängt nicht nur davon ab, ob und wie sie Gelder in Unterstützung umwandeln kann. Da Menschen mit Behinderung auf Unterstützung angewiesen sind, stellt sich stets die Frage nach «echten» Wahlmöglichkeiten: Werden ihnen Alternativen aufgezeigt? Ist die Wahl frei von unzumutbarem Risiko? Führt die Selbstverantwortung zur Überforderung? Es wird deutlich, dass es nicht ausreicht, die Gelder anders zu verteilen. Entscheidend ist vielmehr, welche Möglichkeiten sich dadurch für Menschen mit Behinderung ergeben, welche Anreize es für Leistungsanbieter gibt, ihre Angebote klient:innenorientiert zu gestalten, und wie der Kanton die Sicherheit der Versorgung gewährleistet (Wyder, 2018, S. 2–3).

3.3 Stand der Forschung

Mehrere Pilotprojekte inklusiver Wohngemeinschaften finden sich momentan in Bern. Insieme Kanton Bern gründete das Projekt «zäme wohne» und stellt sechs Menschen mit und ohne Behinderungen eine Wohnung zur Verfügung, um unter dem Normalitätsprinzip Inklusion und Selbstbestimmung zu fördern (zäme wohne, 2023). Ein weiteres Projekt, geführt von Blindspot, stellt zwei Wohnungen im urbanen Raum zur Verfügung, um Menschen mit Behinderungen eine inklusive Wohnform bieten zu können (Blindspot, 2021). In Luzern heisst das Pendant zu den obengenannten Projekten «luniq». Luniq

setzt sich ebenfalls für selbstbestimmtes Wohnen ein und berücksichtigt zusätzlich, wie Menschen mit Behinderungen wohnen möchten und welche Unterstützungsmassnahmen sie dafür brauchen (Luniq, 2023). Bei den genannten Projekten handelt es sich nach wie vor um Pilotprojekte. Inklusive Wohnformen sind in der Schweiz eine Neuheit und für die Sozialpädagogik ein noch nicht erschlossener Bereich. Dies zeigt eine deutliche Wissenslücke auf, an welcher im Rahmen dieser Forschungsarbeit angesetzt wird.

4 Psychosoziales Gleichgewicht

Psychosoziale Handlungsfähigkeit ist eng mit dem Selbstwertgefühl verbunden. Menschen sind in diesem Sinne handlungsfähig, wenn sie sich sozial anerkannt fühlen, sich als wirksam erleben und dadurch in ihrem Selbstwert gestärkt werden. Das Streben nach Handlungsfähigkeit ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und tritt besonders in kritischen Lebenssituationen deutlich hervor. Wenn es Menschen schlecht geht, aktiviert sich ihr Selbstbehauptungstrieb, der als existenzieller Grundantrieb betrachtet werden kann. Dieser Antrieb ist so stark und lebenswichtig, dass Handlungsfähigkeit, also Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit, um jeden Preis angestrebt wird. Wenn dies nicht durch sozial konformes Verhalten erreicht werden kann, wird möglicherweise abweichendes Verhalten gewählt. Antisoziales oder selbstzerstörerisches Verhalten kann in diesem Kontext als Bewältigungsmechanismus verstanden werden (Böhnisch, 2023, S. 18–19).

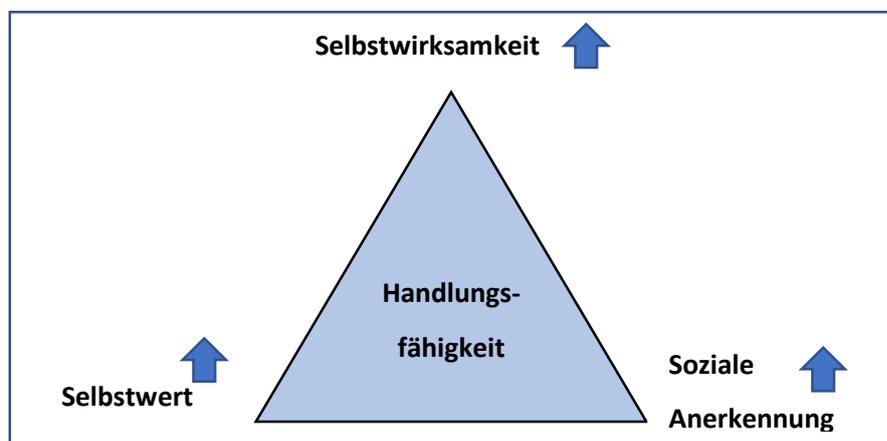


Abbildung 4: Psychosoziales Gleichgewicht nach Böhnisch (2019), eigene Darstellung

4.1 Teilhabe als Voraussetzung

Die durch Inklusion ermöglichte gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe spielt eine zentrale Rolle für das psychosoziale Gleichgewicht (Terfloth et al., 2017, S. 26–27). Inklusive Organisationen, Einrichtungen und Gemeinwesen heissen alle Menschen willkommen und bieten ihnen ein Gefühl der

Zugehörigkeit sowie die Möglichkeit zur vollen Teilhabe. Diese Zugehörigkeit ist essenziell, weil Menschen auf soziale Systeme angewiesen sind, um sich zu entwickeln, ihre Menschlichkeit auszubilden und ihre Fähigkeiten zu nutzen (ebd.).

Wenn Menschen sich als Teil der Gesellschaft fühlen und deren Teilhabeangebote nutzen können, erfahren sie soziale Anerkennung und Selbstwirksamkeit. Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl und fördert ihr psychosoziales Wohlbefinden. Zum Beispiel:

- Ein Kind, das in der Familie Liebe, Kommunikation und Unterstützung erfährt, entwickelt ein grundlegendes Gefühl der Sicherheit und Zugehörigkeit.
- Die Freundschaften in der KiTa und die Teilhabe an der Bildung in der Schule sind entscheidend für die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die spätere Selbstständigkeit.
- Die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten fördert individuelle Interessen und die Persönlichkeitsentwicklung (Terfloth et al., 2017, S. 26–27).

Im Arbeitsleben, in der Wohnnachbarschaft, bei Vereinen und in allen gesellschaftlichen Bereichen gilt: Wem der Zugang zu diesen Bereichen verwehrt wird, dem werden Chancen genommen, was zu Benachteiligung und psychischer Belastung führt (ebd.). Soziale Ausgrenzung kann zu Gefühlen der Hilflosigkeit und des Unvermögens führen, was das psychosoziale Gleichgewicht stört und möglicherweise zu antisozialem oder selbstdestruktivem Verhalten führt. Daher ist es von besonderer Bedeutung, inklusive Strukturen zu schaffen, die allen Menschen Teilhabe und Zugehörigkeit ermöglichen, um ihr psychosoziales Gleichgewicht zu fördern und zu erhalten (Terfloth et al., 2017, S. 26).

4.2 Handlungsfähigkeit im inklusiven Wohnen

Capovilla (2021) beschreibt die aktuell gängigsten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit einer Beeinträchtigung wie folgt: Das fiktive Wohnheim-Universum bietet behinderten Menschen drei verschiedene Wohnformen mit unterschiedlichen Verpflegungsoptionen an. Eine Möglichkeit ist, im Gemeinschaftsspeisesaal zu festen Zeiten Mahlzeiten von externen Köchen zu erhalten oder diese auf Wunsch ins Zimmer geliefert zu bekommen, wobei Unterstützung beim Essen möglich ist. In familienähnlichen Wohngemeinschaften kochen und essen die Bewohnenden gemeinsam unter sozialpädagogischer Anleitung. Zudem gibt es kleine Dauer- und Trainingswohnungen, in denen die Bewohnenden eigenständig für ihre Verpflegung sorgen und bei Bedarf regelmässige oder situative Unterstützung nutzen können (S. 59). Das Wohnheim-Universum behauptet, für die Menschen das höchste Mass an Selbstbestimmung und Autonomie zu verwirklichen, indem es ein breites Spektrum an unterschiedlichen Lebensentwürfen und Bedürfnissen berücksichtigt. Im ersten Szenario wird die freie Wahl zwischen ver-

schiedenen Angeboten und Essenszeiten als Ausdruck von Selbstbestimmung und Autonomie dargestellt. Im zweiten Szenario entscheiden die Bewohnenden kollektiv, was und wie gekocht wird, während die Assistenzkraft lediglich unterstützt und alle anderen tun können, was sie möchten. In den Dauer- oder Trainingswohnungen erfolgt die Selbstbestimmung innerhalb der körperlichen, kognitiven, seelischen, finanziellen und kulturellen Möglichkeiten der Bewohnenden. Alles steht unter dem Motto «Selbstbestimmung und Autonomie». Doch was ist an diesem fiktiven Wohnheim Universum problematisch? Das Konzept scheint vernünftig, die Umsetzung gibt vermutlich wenig Anlass zur Kritik, und fast alle Bewohnenden fühlen sich äusserst wohl (Capovilla, 2021, S. 59–60).

Anhand des Beispiels Wohnheim-Universum werden die gängigen Konzepte von Selbstbestimmung und Autonomie in der Behindertenhilfe kritisch hinterfragt. Capovilla (2021) stellt infrage, ob die beschriebenen Wohnformen tatsächlich den hohen Ansprüchen dieser Begriffe gerecht werden, oder ob sie nur eine Illusion von Freiheit und Eigenständigkeit vermitteln (S. 59–60). Gleichzeitig zeigt er auf, dass trotz guter Absichten und Konzepte oft eine Diskrepanz zwischen theoretischen Idealen und praktischer Umsetzung besteht. Indem er die Grenzen der Selbstbestimmung im Kontext der individuellen Möglichkeiten betont, wird die Option der tatsächlichen Handlungsfähigkeit behinderter Menschen angezweifelt.

Selbstbestimmung bezieht sich auf die rechtlich bindenden Entscheidungen einer Person und ist eng mit der in Artikel 12 der UN-BRK anerkannten rechtlichen Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen verknüpft (Niess, 2016, S. 5). Bei der Beurteilung, ob Wohnformen mit den Vorgaben der UN-BRK übereinstimmen, ist nicht die Art oder Grösse der Wohnform entscheidend, sondern vielmehr, in welchem Masse Menschen mit Behinderungen die Kontrolle über ihre Lebensgestaltung haben (ebd.). Wenn bestimmte Wohnarrangements dazu führen, dass die Betroffenen die Kontrolle und Freiheit hinsichtlich der Wahl von Mitbewohnenden, der Tagesstruktur, der Anschaffungen und der Mahlzeiten verlieren, sind solche Wohnformen nicht konventionskonform. Es ist die Aufgabe des Staates, Alternativen zu schaffen, die die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen über ihr eigenes Leben ermöglichen (Niess, 2016, S. 5).

Wie bereits beschrieben, kann die inklusive Wohngemeinschaft eine solche Alternative bieten. Inwiefern diese Wohnform die Inklusion, Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit der Bewohnenden fördern kann, wird in dieser Arbeit untersucht (Niess, 2016, S. 5).

5 Methodisches Vorgehen

Im folgenden Kapitel wird auf das methodische Vorgehen eingegangen und erläutert, welche Samplingkriterien zum Einsatz kamen und welche Art von Interview gewählt wurde. Zusätzlich werden die Durchführung der Interviews und die Aufbereitung der Daten erläutert.

5.1 Forschungsfeld und Sampling

In der vorliegenden Forschungsarbeit wurde ein qualitativer Ansatz verfolgt, um die Komplexität des Themas Inklusion im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderungen zu erforschen.

Die qualitative Sozialforschung beginnt oft mit der Analyse des gesammelten empirischen Materials, aus dem eine allgemeine, abstrakte Theorie entwickelt wird (Pohlmann, 2022, S. 50). Dieses Verfahren wird als Induktion bezeichnet und unterscheidet sich von der Deduktion, bei der von einer allgemeinen Theorie ausgehend Schlussfolgerungen auf konkrete Fälle gezogen werden. Ein Beispiel hierfür ist die Erhebung von Werten durch offene Interviews, bei denen die Befragten angeben, welche Werte für ihr Handeln massgeblich sind (ebd.). Aus diesen Angaben werden dann verallgemeinerbare Muster abgeleitet. Ein zentrales Element der qualitativen Sozialforschung ist das Verstehen dessen, was im Forschungsfeld relevant und handlungsleitend ist. Standardisierte Methoden sind hierbei häufig ungeeignet, da sie durch vorab festgelegte Kriterien nur das erfassen, was die Forschenden als bedeutsam erachten, während die Perspektiven der Befragten unberücksichtigt bleiben (Pohlmann, 2022, S. 50). Die Offenheit in der Herangehensweise ist daher ein massgebliches Prinzip. Forschende lassen sich auf die Situationen ein, in denen sie mit den Handelnden sprechen oder deren Taten beobachten, und folgen deren Erzählungen, auch wenn diese zunächst irrelevant erscheinen mögen. Weitere ausschlaggebende Prinzipien sind:

1. **Offenheit:** Bedeutsam ist, dass sich Forschende auf die Situationen und Erzählungen der Befragten einlassen. Die Interviewenden legen keine Antworten nahe, sondern sind möglichst offen.
2. **Kommunikation:** Die Art der Gesprächsführung ist entscheidend. Relevant hierbei ist, eine alltägliche, angenehme Atmosphäre herzustellen.
3. **Prozessorientierung:** Es sollten keine standardisierten Fragen gestellt, sondern die Befragungsstrategie flexibel geplant werden.
4. **Reflexion:** Die Antworten werden paraphrasiert und es wird überprüft, ob sie richtig verstanden wurden. Anschliessend werden die Interviews ausgewertet (Pohlmann, 2022, S. 51–53).

Insgesamt wurden sechs Interviews durchgeführt, je zwei Interviews von Bewohnenden einer inklusiven Wohngemeinschaft ohne Behinderung und zwei Interviews von Personen mit Behinderung. Zusätzlich wurden zwei Fachpersonen befragt, welche im Bereich des inklusiven Wohnens arbeiten. Diese Interviews dienen der Beantwortung der Forschungsfragen 1 und 2 sowie der Praxisfrage.

Das Sampling erfolgte gezielt auf ausgewählte Personen und Institutionen. Die Samplingkriterien umfassen verschiedene Gruppen, darunter sozialpädagogische Fachpersonen mit Arbeitserfahrung in inklusiven Wohnsettings sowie deutschsprachige Bewohnende mit und ohne Behinderung in inklusiven Wohnsettings. Zudem wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, Bewohner:innen mit Behinderung in stationären Settings zu interviewen, die Interesse an einem Wechsel in ein inklusives Wohnsetting zeigten.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte unter Berücksichtigung ihrer Bereitschaft und Verfügbarkeit sowie ihrer Fähigkeit, sich verbal oder schriftlich auszudrücken.

5.2 Methodenwahl

Als Erhebungsmethode wurden Leitfadeninterviews verwendet, sowohl für Fach- oder Betreuungspersonen als auch für Bewohnende, da konkrete Aussagen über verschiedene Gegenstände Ziel der Datenerhebung sind (Mayer, 2013, S. 37). Diese Interviews dienen dazu, Einblicke in die Erfahrungen, Perspektiven und Bedürfnisse der Teilnehmenden im Zusammenhang mit inklusiven Wohnsettings zu gewinnen.

Die Leitfäden wurden strukturiert erstellt, um zu gewährleisten, dass relevante Themenbereiche abgedeckt werden, während gleichzeitig Raum für spontane Erzählungen und persönliche Erfahrungen bleibt (Mayer, 2013, S. 37). Besondere Rücksicht wurde darauf genommen, dass die Fragen und Formulierungen einfach und leicht verständlich sind, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden, unabhängig von ihren kognitiven Fähigkeiten, angemessen antworten können.

Mit den Fach- oder Betreuungspersonen wurden Expert:inneninterviews geführt, da diese nicht als Person an sich sondern als Expert:innen für den spezifischen Bereich des inklusiven Wohnens interessant sind und dementsprechend ausgewählt wurden (Mayer, 2013, S. 38). Zusätzlich wurden die Befragten nicht als Einzelfälle, sondern als Repräsentant:innen für dieses Feld einbezogen (ebd.). Auch für diese Form der Interviews wurden vorab entsprechende Leitfäden erstellt.

5.3 Stichprobenauswahl

Auswahl der Fachpersonen

Für die Expert:inneninterviews wurden zwei Personen ausgewählt, die in unterschiedlichen Institutionen arbeiten. Untenstehend werden die Personen sowie Institutionen anonymisiert aufgeführt:

Fachperson 1 (F1)	Zuständigkeitsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung der inklusiven Wohngemeinschaften • Coachings für Menschen mit Behinderungen • Akquise von neuen Bewohnenden mit und ohne Behinderung 	Institution: <ul style="list-style-type: none"> • betreibt verschiedene Inklusionsprojekte: Wohngemeinschaften, Gastronomiebetriebe, Feriencamps • Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit
Fachperson 2 (F2)	Zuständigkeitsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung des inklusiven Wohnens • «Menschen unterstützen, ihren selbstgewählten Lebensweg zu gehen» 	Institution: <ul style="list-style-type: none"> • als Verein organisiert • Unterstützung von Menschen mit Behinderung in ihrem Bestreben, frei, normal und selbstbestimmt in der Gesellschaft zu leben

Auswahl der Bewohnenden von inklusiven Wohnsettings mit Behinderung

Untenstehend werden die ausgewählten Bewohnenden mit Behinderung anonymisiert aufgeführt:

Bewohnerin 1 (B1)	Angaben zur Person: <ul style="list-style-type: none"> • körperliche Behinderung • auf Rollstuhl angewiesen • auf Assistenzpersonen angewiesen 	Angaben zum Wohnsetting: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam mit ihrem Partner (keine Behinderung) • 4.5-Zi.-Genossenschaftswohnung in Z. • barrierefrei • seit 2015
------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewohner 2	Angaben zur Person:	Angaben zum Wohnsetting:
(B2)	<ul style="list-style-type: none"> • kognitive Behinderung • kein Rollstuhl notwendig • keine Assistenzpersonen notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngemeinschaft mit drei weiteren Personen (keine Behinderungen) • 5.5-Zi.-Genossenschaftswohnung in B. • barrierefrei (kein Rollstuhl-WC vorhanden) • seit Sommer 2023

Auswahl der Bewohnenden von inklusiven Wohnsettings ohne Behinderung

Untenstehend werden die ausgewählten Bewohnenden ohne Behinderung anonymisiert aufgeführt:

Mitbewohnerin 1	Angaben zur Person:	Angaben zum Wohnsetting:
(M1)	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet im Gesundheitswesen • Inklusion ist ein Herzsthema 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngemeinschaft mit drei weiteren Personen (zwei mit Behinderung, eine ohne Behinderung) • nicht barrierefrei • seit Oktober 2023

Mitbewohner 2	Angaben zur Person:	Angaben zum Wohnsetting:
(M2)	<ul style="list-style-type: none"> • Studierender (nicht im Gesundheits- oder Sozialwesen) • hat sich besonders wohl gefühlt in der WG 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngemeinschaft mit drei weiteren Personen (zwei mit Behinderung, eine ohne Behinderung) • nicht barrierefrei • seit Juni 2023

5.4 Durchführung der Interviews

Die Durchführung der Interviews wurde mit besonderer Sorgfalt geplant und umgesetzt, um sicherzustellen, dass sich die Teilnehmenden wohl und verstanden fühlen. Dabei wurden folgende Aspekte besonders berücksichtigt:

Wohlfühlatmosphäre: Es wurde Wert darauf gelegt, eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Die Interviews fanden in einem entspannten Rahmen statt, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, sich frei und offen zu äussern.

Virtuelle Teilnahme: Um den besonderen Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden, insbesondere, wenn Reisen aufgrund von Behinderungen aufwendig gewesen wären, wurden Interviews auch per Zoom durchgeführt. Diese virtuelle Teilnahme ermöglichte es allen Interviewten, unabhängig von ihrem physischen Standort an den Befragungen teilzunehmen.

Einfache Sprache: Während der Interviews wurde auf die Verwendung einer einfachen und klaren Sprache geachtet. Bei Bedarf wurden Begriffe und Konzepte genauer erklärt. Fachjargon und komplizierte Formulierungen wurden nur bei Fachpersonen verwendet.

Individuelle Bedürfnisse: Die individuellen Bedürfnisse und Kommunikationsweisen der Teilnehmenden wurden berücksichtigt. Dies umfasste beispielsweise längere Pausen, die Nutzung unterstützender Technologien oder eine mehrfache Benachrichtigung vor dem Interviewstart.

Menschen mit kognitiven oder mehrfachen Beeinträchtigungen haben zum Teil Mühe, ihre eigene Situation zu verstehen und zu reflektieren. Es wird auch oft beobachtet, dass Befragte mit einer Behinderung eine starke Tendenz aufweisen, die Fragen mit «Ja» zu beantworten, um Unwissen zu kaschieren oder um soziale Anerkennung zu erhalten. Für die Interviewenden bedeutet dies, dass besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt erforderlich sind, wenn Menschen mit kognitiven oder mehrfachen Beeinträchtigungen befragt werden. Es sollen multiple Antwortmöglichkeiten angeboten und offene Fragen formuliert werden. Ausserdem sollte stets auf die nonverbale Kommunikation des Gegenübers geachtet und eingegangen werden (Hagen, 2002, S. 294).

Anonymität und Vertraulichkeit: Die Anonymität der Teilnehmenden wurde während der gesamten Durchführung gewahrt. Die erfassten Daten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für Analysezwecke verwendet, um die Forschungsfragen zu beantworten und fundierte Schlussfolgerungen zu ziehen.

Durch diese Massnahmen wurde sichergestellt, dass die Teilnehmenden sich während der Interviews wohlfühlen und ihre Meinungen und Erfahrungen offen teilen konnten. Dies ist entscheidend, um qualitativ hochwertige und aussagekräftige Daten zu sammeln.

5.5 Datenaufbereitung

Die relevanten Teile der Interviews wurden transkribiert, um eine detaillierte Analyse der erhobenen Daten zu ermöglichen. Dabei wurden sowohl verbale als auch nonverbale Kommunikationsweisen berücksichtigt, um ein umfassendes Verständnis der Äusserungen der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Die Transkription erfolgte sorgfältig und unter Beachtung der Anonymität der Teilnehmenden.

Zusätzlich wurden die Interviews kategorisiert und relevante Teile codiert (Kuckartz, 2014, S. 77). Dies ermöglichte eine systematische und strukturierte Auswertung der Daten, wodurch Muster und Zusammenhänge besser erkannt werden konnten. Durch die Kategorisierung und Codierung der Interviews konnten spezifische Themen und Aussagen zielgerichtet analysiert und interpretiert werden, was die Qualität und Aussagekraft der Forschungsergebnisse erhöht (Kuckartz, 2014, S. 77).

6 Chancen und Herausforderungen für die Sozialpädagogik

In diesem Kapitel werden zuerst die Ergebnisse nach Themenbereichen beschrieben. Anschliessend werden die daraus abgeleiteten zentralen Erkenntnisse aufgelistet.

6.1 Ergebnisse

Die Interviews mit Fachpersonen der Sozialpädagogik haben eine Vielzahl an Chancen und Herausforderungen im Bereich des inklusiven Wohnens aufgezeigt. Im folgenden Abschnitt werden die Forschungsergebnisse dieser Interviews strukturiert präsentiert. Dabei wird eine Kategorisierung vorgenommen, um die verschiedenen positiven Aspekte und Schwierigkeiten besser nachvollziehen zu können. Besonders prägnante Aussagen der Interviewpartner:innen werden dabei wörtlich zitiert, um die Relevanz und Authentizität der gewonnenen Erkenntnisse zu unterstreichen.

6.1.1 Finanzierung

Die Sozialpädagogik im inklusiven Wohnen steht vor vielfältigen Herausforderungen, die sowohl strukturelle als auch psychologische und soziale Aspekte betreffen. Eine der grössten Hürden ist die Finanzierung. Für viele Menschen ist es nahezu unmöglich, sich ein WG-Zimmer, geschweige denn eine eigene Wohnung leisten zu können. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf zusätzliche Unterstützungsleistungen wie Coachings angewiesen sind. Diese Dienstleistungen sind oft kostenintensiv und stellen eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Diese Herausforderungen müssen von den Fachpersonen begleitet und bewältigt werden.

F1: *«Strukturell ist die Finanzierung eines der absolut grössten Probleme, dass sich Menschen überhaupt schon ein WG-Zimmer leisten können.» (18:06)*

Nebst der Finanzierung der Miete gibt es weitere Hürden, welche die gesamte Organisation betreffen. Die veraltete Denkweise in den zuständigen Ämtern erschwert innovative und inklusive Wohnformen. Fachpersonen der Sozialpädagogik berichten, dass es oft schwierig ist, die Hürden zu überwinden, die aus traditionellen Denkmustern und bürokratischen Vorgaben resultieren. Dies führt nicht nur zu praktischen Problemen, sondern auch zu einem erhöhten Organisationsaufwand, um den spezifischen Bedürfnissen aller Bewohnenden gerecht zu werden und gleichzeitig den bürokratischen Anforderungen zu entsprechen.

F2: Also, jetzt ganz aktuell haben wir die Reformen der Ergänzungsleistungen. Und da werden die WGs jetzt plötzlich sehr benachteiligt. Sodass es teilweise fast nicht möglich ist. Wir kommen recht ins Schleudern. Jetzt mit diesen WGs, v. a. inklusive WGs. Die Schwierigkeit ist, dass das ganze System immer noch sehr veraltet in der Denkstruktur ist. Man hat hier z. B. einen Rollstuhlzuschlag gemacht pro Wohnung und teilt den durch die Anzahl der Köpfe, die darin leben. Egal, ob die auch auf den Rollstuhl angewiesen sind oder nicht. Das macht keinen Sinn, aber die Überlegung von denen bei diesem Amt ist natürlich, es ist eine WG mit fünf Rollstuhlfahrer:innen. Wie könnte es auch anders sein? Es kann nicht eine WG sein, in der noch Fussgänger:innen sind oder sogar noch Menschen ohne Behinderung. Das ist nicht in der Denkung drin und das ist eine Schwierigkeit, auf die wir immer wieder stossen, dass die Hürde noch gar nicht genommen ist, dass solche Dinge überhaupt gedacht werden. Dann wird es noch sehr in dem alten System gedacht. Dann gibt es grosse finanzielle Hürden und Schwierigkeiten, die immer wieder auftreten. (23:29)

6.1.2 Selbstbestimmung

Ein weiteres wesentliches Problem ist der institutionelle, separative Rahmen, in dem viele Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen aufgewachsen sind. Das Konzept der Selbstbestimmung und der Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, ist für viele dieser jungen Menschen neu und fremd. Sie sind es gewohnt, dass andere – sei es in Form von Institutionen oder ihren Eltern – für sie entscheiden. Diese tief verwurzelten Denk- und Verhaltensmuster zu durchbrechen, erfordert intensive pädagogische Arbeit und viel Geduld.

Die Sensibilisierung des Umfelds stellt eine weitere bedeutende Herausforderung dar. Eltern von Kindern, die in separativen Strukturen aufgewachsen sind und keine andere Realität kennen, sind oft überfordert, wenn ihre Kinder plötzlich selbstbestimmt leben sollen. Situationen, in denen die jungen Menschen beispielsweise in einem unordentlichen Zimmer leben oder ungesund essen, lösen bei den Eltern Besorgnis und Widerstand aus.

F1: *«Ja, wenn ihr Kind in einem dreckigen, unordentlichen Zimmer wohnt oder die ganze Woche jeden Tag Pizza isst. Das ist eine Herausforderung für uns, weil wir ihnen nicht alles absprechen wollen. Es sind immer noch die Eltern.» (19:02)*

Für die Sozialpädagogik bedeutet dies einen Balanceakt: Einerseits müssen die Selbstbestimmungsrechte der jungen Menschen gewahrt und gefördert, andererseits dürfen die Eltern nicht übergangen oder ignoriert werden. Es ist massgeblich, die Perspektive der Eltern zu verstehen. Viele von ihnen hatten nie die Möglichkeit, ihre Kinder zu inkludieren, sei es aufgrund von fehlenden Informationen, finanziellen Mitteln oder weil sie selbst unterdrückt wurden. Diese elterlichen Ängste und Unsicherheiten ernst zu nehmen, ist entscheidend für eine erfolgreiche inklusive Sozialpädagogik.

6.1.3 Dezentralisierung

Inklusive Wohngemeinschaften von Menschen mit und ohne Behinderungen sind ein eher neues Konzept, deshalb ergeben sich strukturelle Herausforderungen. Eine wesentliche Schwierigkeit liegt darin, dass es nicht nur darum geht, innerhalb des bestehenden Systems zu arbeiten, sondern das System selbst aktiv umzugestalten. Fachpersonen sind gefordert, sich nicht «treiben zu lassen» und das aktuelle System zu bedienen, sondern aktiv Veränderungen herbeizuführen.

F2: *«Also ich gehe schon davon aus, dass es immer mehr solche inklusiven Wohnformen geben wird. Man muss ja jetzt auch irgendwie. Wenn man die UNO-Konventionen umsetzen will, hat man keine andere Wahl.» (29:10)*

In den zentral gelegenen inklusiven Wohngemeinschaften lösen sich einerseits die traditionellen Institutionsgrenzen auf, andererseits geht ein gewisser Schutzaspekt verloren. Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die Fachkräfte sehen sich mit anderen Herausforderungen konfrontiert. Die Begleitpersonen müssen lernen, Brücken zwischen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und ihrem sozialen Umfeld zu bauen. Voraussetzung für diesen Prozess ist die Reflexion des eigenen Verhaltens.

F2: *In jedem von uns sind immer noch ganz tief alte Muster verankert. Dass man Menschen mit Behinderung richtig auf Augenhöhe begegnet, ist gar nicht so ... Das ist kein einfacher Begriff. Aber im Alltag umgesetzt, in den kleinsten Details – das ist auch sehr herausfordernd für viele. (25:08)*

Das bedeutet, in jedem Detail des täglichen Umgangs, sei es in der Kommunikation oder bei alltäglichen Aktivitäten, Respekt und Gleichwertigkeit zu praktizieren. Fachpersonen müssen sich bewusst

bemühen, Machtgefälle abzubauen und Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Partner:innen wahrzunehmen und zu behandeln. Dies stellt eine ständige Herausforderung dar und erfordert eine fortlaufende Weiterbildung und eine persönliche Weiterentwicklung.

6.1.4 Berührungängste

Während die Berührungängste der Gesellschaft bei Personen, die im Rollstuhl sitzen, aber normal kommunizieren und ihre Arme bewegen können, oft schnell abgebaut werden können, stellen sich grössere Herausforderungen bei Menschen, die anders kommunizieren und funktionieren. Hier sind Fachkräfte intensiv gefordert, Verständnis und Akzeptanz zu erarbeiten und die Kommunikation zu erleichtern. Die inklusiven Wohngemeinschaften können durch die Nähe zu Geschäften, öffentlichen Plätzen und kulturellen Einrichtungen viele Interaktionen mit Menschen ohne Behinderungen erzielen.

F1: «Ich glaube, es ist gesellschaftlich das Normalisierungsprinzip. Sie werden mehr in der Gesellschaft gesehen und sitzen nicht auf dem Hügel oben in der idyllischsten Institution ever. Ich glaube, das macht schon sehr viel aus.» (32:56)

F2: Und das wird ja erst in dem Moment normal, wenn man anfängt, das so zu verteilen, dass man nicht immer nur der Menschengruppe begegnet, der Gruppe von Menschen, die entweder eine kognitive Beeinträchtigung haben oder körperlich. Wenn man immer nur dieser Gruppe begegnet, ist es schwer, wirklich eine richtige Begegnung stattfinden zu lassen und einen Kontakt herzustellen.

Und mit der Assistenz hat man natürlich die Menschen sehr verteilt. Und es wird sehr viel normaler. (03:26)

6.1.5 Wohnungssuche

Für Menschen mit Behinderungen ist es oft notwendig, dass die Wohnung spezifische Anpassungen und Umbauten aufweist, um ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Solche Anpassungen können beispielsweise barrierefreie Zugänge, spezielle Sanitäranlagen oder technische Hilfsmittel umfassen. Das Finden einer Wohnung, die entweder bereits über diese Anpassungen verfügt oder entsprechend umgebaut werden kann, ist oft schwierig und zeitaufwendig. Der Wohnungsmarkt bietet in vielen Regionen nur begrenzte Optionen für solche spezialisierten Wohnräume, was die Suche erheblich erschwert. Somit ist auch das Fehlen schneller Alternativen problematisch. Menschen mit Behinderungen haben oft nicht die Möglichkeit, kurzfristig in eine andere geeignete Wohnung umzuziehen, falls Probleme mit der aktuellen Unterkunft auftreten. Fachpersonen der Sozialpädagogik müssen daher besonders vorausschauend und planvoll vorgehen, um solche Übergänge so reibungslos wie möglich zu gestalten.

F2: Und da ist aber natürlich die Herausforderung, dass bei Menschen mit Behinderung, wo man die Wohnung umgebaut hat, zum Beispiel, und die einzelnen Bedürfnisse, ist das nicht so schnell einfach wieder, oder die haben auch nicht so schnell wieder einfach eine Alternative, um ausziehen. (27:51)

Eine weitere Herausforderung ist die Bereitschaft und Offenheit von Vermietenden, sich auf die Vermietung an Menschen mit Behinderungen einzulassen. Viele Vermietende sind oft noch nicht bereit oder zögern, solche Mietverhältnisse einzugehen, weil sie die spezifischen Bedürfnisse und Kommunikationsweisen von Menschen mit Behinderungen nicht genau kennen oder verstehen. Diese Unsicherheit kann dazu führen, dass sie sich nicht in der Lage fühlen, angemessen auf die Anforderungen dieser potenziellen Mieter:innen zu reagieren. Diese Sensibilisierung ist ein zeitintensiver Prozess und erfordert Geduld und Einfühlungsvermögen. Oftmals ist es notwendig, einen Verein oder eine Institution als Zwischenmieter:in einzusetzen, um die Bedenken der Vermietenden zu zerstreuen. Dies bedeutet, dass der Verein die Hauptmietverantwortung übernimmt und die Wohnung an die Person mit Behinderung untervermietet.

F2: Einfach rein weil wir wussten, dass viele Vermieter noch gar nicht bereit sind, sich auf das einzulassen, weil sie es nicht genau kennen und nicht genau wissen, wenn jemand nicht so kommuniziert wie wir, wie man damit umgehen kann. Dann braucht es wieder einen Verein als Zwischenmieter. (05:13)

6.1.6 Sozialpädagogische Arbeit

Die Einführung einer inklusiven Sozialpädagogik wird bedeuten, dass sich die Arbeitsweise ändert. Da im Unterschied zu Wohnheimen in Wohngemeinschaften nicht immer Fachpersonen vor Ort sind, müssen sozialpädagogische Konzepte überarbeitet und erweitert werden. Anstatt sofort zu intervenieren, wird ein grösseres Mass an Geduld und Beobachtung gefordert, bevor Massnahmen ergriffen werden. Dies ermöglicht es, die Autonomie und die Selbstbestimmung der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und ihre Entwicklung auf eine unterstützende und gleichzeitig zurückhaltende Art zu fördern. Die Anpassung an diese neuen Arbeitsweisen erfordert von Fachkräften ein Umdenken und eine Anpassung ihrer bisherigen Methoden und Herangehensweisen. Es wird erwartet, dass sich dies positiv auf die Lebensqualität und die individuelle Entfaltung der betreuten Personen auswirkt.

F1: Wir versuchen, eine inklusive Sozialpädagogik zu schaffen, dies ist nicht ganz einfach. Wir versuchen, unsere Sozialpädagogik mit der Inklusion zusammenzumischen. Dann sind viele etwas geschockt. Wir arbeiten fest auf dem Prinzip «Aushalten». Dass man nicht einfach hingehet und wartet, Abstand halten und beobachten. Und erst interveniert, wenn man wirklich sieht, es geht nicht anders. (23:34)

Nebst der inklusiven Sozialpädagogik arbeiten die Fachpersonen nach dem Normalisierungsprinzip.

F1: «Für andere ist es einfach normal, dass man auszieht – das gehört zum Leben. A. will ja auch mit seiner bald Verlobten zusammenziehen – das ist für ihn einfach normal und genau das möchten wir auch weiter fördern – mit dem Normalisierungsprinzip.» (10:07)

6.1.7 Nachfrage

Die wachsende Nachfrage eröffnet die Option, innovative Wohnkonzepte zu entwickeln und zu erproben. Fachpersonen können kreative und flexible Lösungen finden, die den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht werden. Dies könnte die Schaffung neuer inklusiver Wohngemeinschaften oder die Anpassung bestehender Wohnformen umfassen.

F2: Im Moment ist die Nachfrage relativ gross. Im Moment melden sich bei uns sehr viele junge Menschen, was super ist. Die Eltern melden sich mit ihnen zusammen und sagen, sie wollen eine Lösung ab 18, dass man nicht ins Heim muss, sondern eine andere Lösung findet, wenn eine Person erwachsen ist. Es gibt aber auch die, die jetzt im Heim sind, die sagen, sobald sie erwachsen sind, wollen sie selbstständig leben. Und aber ... Ja, so wie viele von uns, wenn man jung ist, hat man noch viel mehr Lust auf WGs. (06:44)

Gleichzeitig kann die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsstandes beitragen.

F2: Das merke ich noch ein bisschen, man denkt oftmals trotzdem noch so in WGs. Aber inklusives Wohnen kann ja auch etwas anderes heissen. Das kann ja auch heissen, dass man in einer Einzelwohnung ist, die einfach in einem normalen Block ist. (29:42)

6.1.8 Vielfältige Zusammenarbeit

Die Situation, in der Menschen mit Assistenzbedarf in einer Wohngemeinschaft leben, bringt die Notwendigkeit mit sich, dass Fachpersonen der Sozialpädagogik die Thematik der zusätzlichen Assistententeams aktiv ansprechen und geeignete Mitbewohner:innen finden müssen, die bereit sind, mit dieser Realität zu leben. Dies bietet Fachpersonen die gewinnbringende Möglichkeit, mit einer Vielzahl von Akteur:innen zusammenzuarbeiten und ihre professionellen Fähigkeiten zu erweitern. Diese Interdisziplinarität erweitert das Netzwerk der Fachpersonen und fördert den Austausch von Wissen und Best Practices.

F2: Wenn du zum Beispiel mit zwei Menschen in die Assistenz lebst, hast du noch zwei Assistenzteams. Das sind vielleicht noch zehn andere Personen, die in deinem Wohnraum gehen.

Das ist das, was wir versuchen, klarzumachen, dass man nicht nur mit der Person lebt, die im Rollstuhl ist oder sonst Assistenzbedarf hat, sondern dass da noch andere Menschen sind, die kommen. Das ist für viele sehr spannend, für andere ist es zu viel. (16:35)

6.1.9 Inklusion

Fachpersonen, welche Wohn- und Lebensumfelder schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen täglich miteinander in Kontakt kommen, fördern nicht nur das soziale Miteinander, sondern tragen einen bedeutsamen Teil zum übergeordneten Ziel der Inklusion bei.

Durch die natürlichen und täglichen Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen wird diese Thematik auf selbstverständliche Weise in den Alltag integriert, sodass die Situation nicht mehr aussergewöhnlich erscheint.

F2: Jetzt rein auf das Wohnen bezogen ist es zum Beispiel so, dass eine Mutter in diesem Haus im K. gesagt hat, dass ihre Kinder ganz anders inzwischen umgehen mit dem Thema Behinderung. Und mit dem Thema, dass jemand anders spricht, jemand im Rollstuhl ist, jemand anders läuft und so. Und dass das für sie total schön zu sehen ist. Dass es so natürlich geworden ist, weil jeden Tag die Begegnung da ist. Und weil sie auch wirklich da ist. (20:05)

6.2 Zentrale Erkenntnisse

Die zentralen Erkenntnisse der Herausforderungen und der positiven Aspekte der Sozialpädagogik im inklusiven Wohnen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Finanzierung

Finanzielle Hürden: Eine der grössten Herausforderungen ist die Finanzierung von Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie sind oft auf zusätzliche Dienstleistungen angewiesen, die teuer sind.

Bürokratische Hürden: Veraltete Denkweisen in Ämtern erschweren innovative und inklusive Wohnformen. Es gibt viele bürokratische Vorgaben, die den organisatorischen Aufwand erhöhen.

2. Selbstbestimmung

Institutionelle Prägung: Viele junge Menschen mit Beeinträchtigungen sind es gewohnt, dass Entscheidungen für sie getroffen werden, wodurch das Konzept der Selbstbestimmung für sie fremd ist.

Elternrolle: Eltern, die ihre Kinder in separativen Strukturen aufgezogen haben, sind oft überfordert, wenn ihre Kinder plötzlich selbstbestimmt leben sollen. Sozialpädagog:innen müssen hier eine Balance

finden, um die Selbstbestimmungsrechte der jungen Menschen zu wahren und gleichzeitig die Eltern einzubeziehen.

3. Dezentralisierung

Systemumgestaltung: Fachpersonen müssen nicht nur im bestehenden System arbeiten, sondern es auch aktiv umgestalten. Zentrale inklusive Wohngemeinschaften erfordern neue Ansätze, um die Bedürfnisse aller Bewohnenden zu erfüllen und traditionelle Machtgefälle abzubauen.

Reflexion und Weiterbildung: Fachpersonen müssen kontinuierlich an ihrer eigenen Haltung und den täglichen Umgangsformen arbeiten, um echte Gleichwertigkeit und Respekt zu praktizieren.

4. Berührungängste

Akzeptanz und Verständnis: Besonders herausfordernd ist der Umgang mit Menschen, die anders kommunizieren und funktionieren. Die Nähe zu öffentlichen Einrichtungen und die vermehrte Sichtbarkeit in der Gesellschaft helfen, Berührungängste abzubauen.

Normalisierungsprinzip: Durch die Verteilung und die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen im gesellschaftlichen Umfeld wird Normalität gefördert.

5. Wohnungssuche

Begrenzte Wohnungsoptionen: Menschen mit Behinderungen benötigen oft Wohnungen mit speziellen Anpassungen wie barrierefreien Zugängen, speziellen Sanitäreinrichtungen oder technischen Hilfsmitteln. Das Finden von Wohnungen, die bereits angepasst sind oder umgebaut werden können, ist schwierig und zeitaufwendig. Somit fehlen auch schnelle Alternativen, sodass ein kurzfristiger Umzug oft nicht möglich ist.

Herausforderungen bei Vermietenden: Viele Vermietende sind nicht bereit oder zögern, an Menschen mit Behinderungen zu vermieten. Unkenntnis und Unsicherheit über die spezifischen Bedürfnisse und Kommunikationsweisen von Menschen mit Behinderungen führen zu Vorbehalten. Oftmals ist es notwendig, einen Verein oder eine Institution als Zwischenmietende einzusetzen.

6. Sozialpädagogische Arbeit

Neue Arbeitsweisen: Die inklusive Sozialpädagogik erfordert eine Anpassung der bisherigen Methoden. Fachkräfte müssen lernen, Geduld zu haben, zu beobachten und nicht sofort zu intervenieren. Dies soll die Autonomie und die Selbstbestimmung der betreuten Personen fördern.

Prinzip des Aushaltens: Sozialpädagog:innen sollen Abstand halten, beobachten und nur eingreifen, wenn es unbedingt notwendig ist, um die individuelle Entwicklung zu unterstützen.

Diese Erkenntnisse verdeutlichen die Komplexität und die multifaktoriellen Herausforderungen der inklusiven Sozialpädagogik im inklusiven Wohnbereich. Es erfordert nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch einen Wandel in den Denkweisen, Systemen und Arbeitsmethoden.

7. Nachfrage:

Die wachsende Nachfrage nach alternativen Wohnformen für junge Menschen eröffnet Möglichkeiten für innovative Wohnkonzepte.

Kreativität: Fachpersonen können kreative und flexible Lösungen entwickeln, die den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, wie zum Beispiel neue inklusive Wohngemeinschaften oder die Anpassung bestehender Wohnformen.

8. Vielfältige Zusammenarbeit:

Interdisziplinarität: Fachpersonen der Sozialpädagogik müssen die Organisation der Assistententeams in Wohngemeinschaften fördern und geeignete Mitbewohnende finden. Diese Zusammenarbeit bietet die Option, mit einer Vielzahl von Akteur:innen zu arbeiten und professionelle Fähigkeiten zu erweitern, was das Netzwerk der Fachpersonen stärkt und den Austausch von Wissen fördert.

9. Inklusion:

Fachpersonen, die Wohn- und Lebensumfelder schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen täglich miteinander interagieren, fördern das soziale Miteinander und tragen zur Inklusion bei. Tägliche und natürliche Begegnungen ermöglichen es, dass das Thema Behinderung im Alltag selbstverständlich integriert und als nichts Aussergewöhnliches mehr wahrgenommen wird.

7 Auswirkungen für Bewohnende

In Kapitel 7 werden die Auswirkungen des Wohnumfelds auf die Bewohnenden mit Behinderung vorgestellt, insbesondere in Bezug auf ihre soziale Integration, ihre Teilhabe, die Bildung sozialer Netzwerke, die Lebensqualität und mögliche Herausforderungen. Um der Gesellschaft eine Stimme zu geben, werden relevante Zitate von mitbewohnenden Personen ohne Behinderung ebenfalls aufgeführt, da Inklusion ein Gesellschaftsthema ist. Der Fokus liegt jedoch auf den Personen mit Behinderung.

7.1 Ergebnisse

Es wurde untersucht, wie die Lebensqualität und die sozialen Chancen der Bewohnenden durch ihr Umfeld beeinflusst werden. Dabei wurden sowohl die positiven als auch die negativen Effekte auf die soziale Integration und die Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Gemeinschaftsleben betrachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Rolle von sozialen Netzwerken und deren Bedeutung für das Wohlbefinden und die Unterstützung im Alltag. Ziel dieses Kapitels ist es, mithilfe der Forschungsergebnisse die komplexen Wechselwirkungen zwischen Wohnumfeld und sozialer Teilhabe aufzuzeigen.

7.1.1 Soziale Integration

Die soziale Integration hat sich bei beiden Interviewten seit dem Einzug in eine inklusive Wohnung verändert. Beide wohnen in Genossenschaftswohnungen, in denen eine aktive Nachbarschaft gepflegt wird. Wie B1 in den untenstehenden Zitaten äussert, finden in diesen Gemeinschaften regelmässig Feste wie Grillpartys und Open-Air-Kinos statt, die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Zusätzlich gibt es Angebote für die Kinder in dieser Genossenschaft, welche durch die Erwachsenen durchgeführt werden. Bei der Gestaltung der Genossenschaften wurde darauf geachtet, eine Durchmischung der Bewohnenden zu erreichen. So wohnen dort beispielsweise verschieden zusammengesetzte Familien, ältere Menschen, Studierenden-WGs und gleichgeschlechtliche Paare zusammen.

B1: «Wir haben Sommerfeste, wir haben Open-Air-Kino, wo eine WG organisiert, mit Leinwand und allem. Da kann man vom Balkon aus Open-Air-Kino schauen.»

(10:18)

B1: Ich muss sagen, die Nachbarschaft ist super. Also sehr miteinander. Es ist eine sehr aktive Nachbarschaft, in der man viel miteinander macht. Das ist die Philosophie des K. Dass man eben Kultur macht ... Darum wollte der Chef auch Leute mit Handicap drin, damit das wirklich alles durchmischt ist. Kinder wachsen mit Leuten im Rollstuhl auf, das ist für sie ganz normal. Das ist das Schöne. Die Integration ist sehr grossgeschrieben. (05:23)

B1: Ich habe auch meine Nachbarin gefunden, wo ich Kaffee trinken kann, wo ich mir auch immer gewünscht habe. Wir haben hier im K. verschiedene Gruppen, z. B. eine Kindergruppe oder eine Eventgruppe. Dann kann man sich dort einschreiben und mitmachen. Für die Kinder mache ich z. B. mit den Nachbarn immer Halloween. Das haben wir das erste Mal aus unserer Idee heraus gemacht, dass die Kinder miteinander die Beziehungen pflegen können. Jetzt ist das jedes Jahr fix drin. (09:38)

Diese vielfältige Zusammensetzung der Nachbarschaft trägt erheblich zu einem lebendigen und inklusiven Umfeld bei. Die gemeinsame Planung und Durchführung von Events schafft ein starkes Wir-Gefühl inmitten der Stadtlandschaft. Dieses Gemeinschaftsgefühl wirkt sich positiv auf das soziale Wohlbefinden aus und trägt massgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität der interviewten Person bei.

In der Aussage von B1 wird ebenfalls deutlich, dass Kinder, die von klein auf Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen in ihrem Umfeld wahrnehmen, eine Verstärkung des Normalisierungsprinzips erleben. Für sie ist es normal, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Nachbarschaft leben.

Das untenstehende Zitat von B2 unterstreicht, dass sich bereits innerhalb der Strukturen einer inklusiven Wohngemeinschaft der Austausch von Menschen mit einer Beeinträchtigung und Menschen ohne Beeinträchtigung verstärkt. In der Wohngemeinschaft werden am Wochenende verschiedene Freizeitaktivitäten gemeinsam durchgeführt, dies kann sich auf ein Glas Rotwein an einem Abend beschränken oder es wird gemeinsam ein Spaziergang gemacht. Das Zitat zeigt ebenfalls auf, dass es in der Wohngemeinschaft üblich ist, gemeinsame Zeit zu verbringen und Freizeitaktivitäten zusammen zu unternehmen.

B2: «Das gibt es schonmal, dass wir bspw. an einem Abend auf ein Glas Rotwein anstossen. Oder wenn meine Freundin am Wochenende hier ist, machen wir zu dritt oder viert etwas. Manchmal auch nur zu zweit.» (09:50)

M1: «Eigentlich ist es wie in jeder WG. Manchmal trinken wir zusammen etwas oder kochen zusammen oder gehen zusammen ins Brocki.» (04:10)

Die Aussage von M1, einer Mitbewohnerin ohne Behinderung, unterstreicht die Normalität der inklusiven Wohngemeinschaft zusätzlich. Es werden dieselben Aktivitäten gemeinsam ausgeführt wie in Wohngemeinschaften auch, in denen lediglich Personen ohne Behinderungen leben. Es findet in den Augen der Betrachterin keine Differenzierung der unterschiedlichen WGs statt.

7.1.2 Teilhabe

Die soziale Teilhabe bei den Interviewten hat sich in verschiedenen Aspekten ihres Lebens durch den Einzug in inklusive Wohnsettings konkret verändert. Dies wird durch die Aussagen der Bewohnenden bestätigt, die von ihren positiven Erfahrungen und der neuen Lebensqualität berichten.

Ein wesentlicher Aspekt der sozialen Teilhabe ist die Möglichkeit, Mitbewohner:innen selbst auszuwählen. Dies wird durch das untenstehende Zitat von B2 deutlich. In einem inklusiven Wohnsetting können die Bewohnenden selbst entscheiden, wer bei ihnen einzieht und mit wem sie wohnen möchten. Dies fördert nicht nur ein harmonisches Zusammenleben, sondern stärkt auch das Gefühl der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit.

S: «... Wie handhabt ihr, wer als nächstes einzieht? Hattet ihr WG-Castings, wo Leute vorbeikamen, um sich vorzustellen, und ihr konntet entscheiden?»

B2: «Ja genau. So haben wir entschieden wer passt oder wer anspruchsvoller sein könnte.» (02:40)

Ein weiterer relevanter Bereich ist die Teilnahme an Freizeitaktivitäten. In einem Wohnheim sind Menschen mit Beeinträchtigungen oft an vorgegebene Zeitpläne gebunden. Zusätzlich erlauben es personelle Ressourcen und institutionelle Strukturen oftmals nicht, auf die individuellen Vorschläge von Bewohnenden einzugehen. In den neuen inklusiven Wohnsettings haben sie die Freiheit, ihre Freizeit selbst zu gestalten. Dies verdeutlicht das untenstehende Zitat von B1. Diese neu gewonnene Freiheit erlaubt es ihnen, ihre Interessen und Wünsche zu verfolgen und spontane Entscheidungen zu treffen, was die Lebensqualität direkt beeinflusst.

B1: Die Spanne der Freizeitaktivitäten ist natürlich sehr gewachsen. Vorher waren sie im Heim zuständig, um zu sagen, wann wir schwimmen gehen. Und jetzt mit der Assistenz kann ich ... ich kann sagen, ich will einmal in der Woche schwimmen gehen, was ich auch immer wieder mache. Oder eben mal auswärts essen gehen. Einfach spontan Sachen machen, die man im Heim immer organisieren musste oder gar nicht dazu kam. Das Heim sagte einfach, das sei nicht unsere Sache, das machen wir nicht. (12:19)

Die Interviewte B1 hatte vor dem Einzug bereits die Möglichkeit, den Rohbau zu besichtigen, und anhand ihrer Bedürfnisse konnten noch kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Den zukünftigen Wohnraum mitzugestalten, trägt ebenfalls zur Erhöhung der Teilhabe bei. Durch die aktive Beteiligung an der Gestaltung des Wohnraums fühlen sich die Bewohnenden stärker mit ihrem Zuhause verbunden und erleben eine grössere Zufriedenheit und Geborgenheit. In Anbetracht von körperlichen Beeinträchtigungen ist eine Mitbestimmung sinnvoll, da auf individuelle Bedürfnisse im Bauvorhaben eingegangen werden kann, welche sich teilweise ausserhalb der gesellschaftlichen Baunormen befinden.

B1: «Das Coole war, dass wir mit dem Verein im Voraus auf die Baustelle kommen konnten und ein bisschen mitreden konnten. ... Darum war es noch wohliger, hierherzukommen.» (04:49)

Ein weiterer Aspekt der Teilhabe sind die Leitung und die Organisation eines eigenen Assistenzteams. Dies gibt den Bewohnenden nicht nur mehr Kontrolle über ihr Leben, sondern stärkt auch ihr Selbstbewusstsein und ihre Führungsfähigkeiten. Die Interviewte zieht einen Vergleich zu ihrem vorherigen Wohnheim, wo ihr Mitarbeitende fremdbestimmt zugeteilt wurden und keine Mitsprache möglich

war. In Kapitel 3.2.3. dieser Arbeit wurde bereits auf die hohen Hürden der Assistenz eingegangen, deshalb wird dieser Aspekt an dieser Stelle nicht weiter erläutert.

B1: Ich bin der Chef. Das ist das Schöne am Ganzen, dass man selber die Leute sucht nach einem eigenen Gefühl, ob es einem passt oder nicht. Wie im Heim, wo man einfach das nehmen muss, was es gibt. ... Jetzt habe ich z. B. drei Assistentinnen, die sich auch kennen, die vorgeschlagen wurden. Das ist das Beste. So kannst du dein Team so leiten, wie du dir das vorstellst, und selber einteilen, wer welche Arbeit macht. Es ist persönlicher in diesem Sinne. (23:05)

7.1.3 Bildung von sozialen Netzwerken

Ein entscheidender Unterschied zeigt sich im Vergleich zwischen institutionellem Wohnen und dem Leben in einer städtischen Nachbarschaft. Die Interviewte B1, die zuvor in einem Wohnheim lebte, beschreibt den Wandel in ihren sozialen Beziehungen wie folgt:

B1: Man sagt ja immer, in der Stadt sei man anonym. Das ist das Gegenteil. Ich war vorher im T. und dort kannte ich fast keinen Nachbarn. Und wenn, dann so kurz Grüezi und so ein bisschen auf Abstand, weil T. weiss man ja, das ist eine etwas höhere Ebene der Leute. Und hier im K., da sind alle miteinander und offen. Es ist ein Riesenunterschied und ich bin so froh, dass man das mitten in der Stadt so haben kann. (11:06)

In der Aussage wird deutlich, dass urbane Lebensräume Platz für neue Begegnungen bieten. Die Menschen sind offen gestimmt, was eine Kontaktaufnahme erheblich vereinfacht. Es wird von einem «Miteinander» inmitten der anonymen Stadtlandschaft gesprochen.

Der Interviewte B2 ist in mehreren Vereinen tätig und nimmt wöchentlich an diversen Trainings teil. Vereine bieten nicht nur eine Plattform für gemeinsame Interessen, sondern auch für den regelmässigen sozialen Austausch. Wann der Beitritt in die Vereine erfolgte, sprich vor oder nach dem Einzug in das inklusive Wohnsetting, bleibt unklar, tangiert jedoch nicht die Relevanz der Vereinsaktivität.

B2: «Dienstag und Mittwoch bin ich meistens noch unterwegs, denn ich bin noch in einem Schwimmclub. Und Mittwoch noch im Fussballclub. Und an diesen Abenden habe ich immer Training.» (11:50)

Zusätzlich schildert der Interviewte B2, wie sein Umzug in die inklusive Wohngemeinschaft auch sein Umfeld verändert hat. Befreundete Personen leben in unmittelbarer Nähe, die er teilweise zufällig trifft. Durch solche Begegnungen können sich neue Treffen ergeben, welche zur Festigung eines stabilen sozialen Netzes beitragen.

B2: «Das hat sich auch ein bisschen verändert. Eine Kollegin lebt auch hier in der Nähe – im O. selber. Teilweise sehen wir uns am Wochenende im Ausgang oder am Donnerstag im Abendverkauf.» (12:20)

7.1.4 Lebensqualität

B1: Das Positive ist auf jeden Fall als allererstes die Privatsphäre, die wir jetzt endlich haben. Und halt die Grösse der Wohnung. Es ist wirklich ein Wohnen. Und nicht, ich sage jetzt mal, hinvegetieren im Heim, wo man wirklich sich nicht entfalten kann, auch mit Sachen unternehmen oder zu Hause kreativ sein. (07:25)

Diese Aussage von B1 unterstreicht drei wesentliche Aspekte, die zur Verbesserung ihrer Lebensqualität beigetragen haben: Privatsphäre, die Grösse der Wohnung und die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung. Privatsphäre ist ein grundlegendes Bedürfnis, das in vielen institutionellen Wohnformen oft nicht ausreichend erfüllt wird. In einer privaten Wohnung haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre persönlichen Räume zu gestalten und zu nutzen, ohne eine ständige Einmischung oder Beobachtung durch andere. Privatsphäre ermöglicht es den Individuen, sich sicher und geborgen zu fühlen, was ein wesentlicher Faktor für das psychische Wohlbefinden ist. Sie bietet den Raum für persönliche Reflexion und Erholung. Grössere Wohnungen haben nicht nur mehr Platz für persönliche Gegenstände und Aktivitäten, sondern schaffen auch eine angenehmere Wohnatmosphäre. Die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung wurde bereits in Kapitel 7.1.2. thematisiert und wird deshalb nicht erneut aufgegriffen.

7.1.5 Herausforderungen

Die Herausforderungen, die in inklusiven Wohnsettings auftreten, sind vielfältig und betreffen verschiedene Lebensbereiche der Betroffenen. Aus den Interviews ergeben sich mehrere zentrale Problemfelder, die nachfolgend dargestellt werden.

Fehlende Möbel und Finanzen

Ein zentrales Problem für Personen, die aus betreuten in eigenständige Wohnsituationen wechseln, sind der Mangel an notwendiger Ausstattung und die damit verbundenen Kosten. Viele haben keine Möbel oder Haushaltsgeräte, was zu erheblichen finanziellen Belastungen führt. Die Interviewpartnerin B1 beschreibt dies folgendermassen:

B1: «Wenn man vom Heim kommt, hat man nur Sachen, die im Schlafzimmer oder im Büro sind. Man hat keine Küchenausstattung, kein Wohnzimmer. Das ist viel Geld, das man ausgeben muss.» (15:19)

Obwohl finanzielle Unterstützung in einigen Fällen bereitgestellt wird, reicht diese oft nicht aus, um die Kosten vollständig zu decken.

B1: «Es war super, dass ich die 1500 Fr. bekam, trotzdem wurde es sehr knapp. Der Vorteil, den ich hatte, war, dass ich sehr viele Occasions von Leuten oder Geschenke erhalten habe.» (16:15)

M1: F. zum Beispiel arbeitet im Schichtdienst, er arbeitet oft von 14:00 Uhr bis 00:00 Uhr im Service. Er macht seinen Job gut, ich bin auch schon dort gewesen. Dann finde ich 5 Fr. pro Stunde mega problematisch. Das ist für mich keine Inklusion. Er hat genau dieselben Interessen wie wir. Er will an Fussballmatches gehen, oder eins trinken gehen. Man kann keine grossen, inklusiven Wohnprojekte fördern, wenn man ihnen selber nicht das Kapital dafür gibt, dass sie auch Teil der Gesellschaft sein können. (13:22)

Die obenstehende Aussage der Befragten unterstreicht eine Doppelmoral der Gesellschaft. Einerseits wird sich dafür eingesetzt, dass es mehr inklusive Angebote gibt (inklusive Wohn- sowie Arbeitsangebote), um den Forderungen der UN-BRK nachzukommen. Doch ebenfalls wird Menschen mit Behinderungen ein gewisses Mass an finanziellem Kapital verweigert, welches dringend notwendig wäre, um am kulturellen Leben der Gesellschaft teilhaben zu können.

B1: Ich ging extra nach B. meine KV-Lehre machen, weil das das einzige Heim war, wo man in die öffentliche Berufsschule gehen konnte. Dass man wirklich einen offiziellen eidgenössischen Stempel hat. Ich sagte, man habe sonst schon weniger Chancen, zu arbeiten. Dann hast du vielleicht mehr Chancen, wenn du einen Stempel hast. Mir hat es nichts genützt. Einen Job fand ich nach der Lehre nicht wirklich. Erst später mal hier, mal Homeoffice, mal Telefonistin oder so. Aber die meisten haben keine KV-richtige Ausbildung. Das sind ja meistens Institutionen. Ich habe mich auch hier im S. beworben. Das ist so ein integriertes Arbeitsirgendetwas. Und sie hätten mich eigentlich mit Handkuss genommen mit diesem KV. Und dann haben sie mir gesagt, sie verdienen 3 Fr. pro Stunde. Und dann habe ich gesagt, mein Dossier ist mehr wert. Geben Sie mir das wieder, können Sie gleich vergessen. (31:33)

Das obenstehende Zitat von B1 verdeutlicht die Problematik erneut. Inklusion kann nicht gefordert werden, wenn Personen, die über ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis verfügen, nicht angemessen und fair entlohnt werden.

Reduzierte Betreuung und Assistenzstunden

Ein weiteres relevantes Thema ist die Veränderung der Betreuungssituation. In institutionellen Wohnsettings steht oft eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zur Verfügung, die im inklusiven Setting nicht mehr gegeben ist. Dies bedeutet, dass die Betroffenen Assistenzpersonen einstellen und oft mit gekürzten Stunden der Invalidenversicherung (IV) auskommen müssen. Dies kann zu grossen Herausforderungen in Form von unbetreuten Zeitfenstern und Abhängigkeitsverhältnissen führen.

B1: «Ich habe leider nicht so viele Stunden, um die Leute prozentmässig anzustellen. Es kann niemand von meinem Job leben.» (17:37)

B1: «Es gibt auch Tage, an denen ich nur über den Mittag habe und dann ein paar Stunden alleine bin. ... Aber ich sage, wenn mein Partner nicht so viel machen würde, würden die Assistenzstunden gar nicht reichen.» (18:19)

Unterschiedliche Erwartungen und Standards

Ein weiteres Problem, besonders in Wohngemeinschaften, sind unterschiedliche Erwartungen und Standards im Haushalt. Diese Unterschiede können zu Konflikten führen, insbesondere, wenn Aufgaben nicht erledigt werden. Der Interviewte B2 nennt als Beispiel für Streitigkeiten nicht erledigte Ämtli.

B2: «Ja genau, wegen Ämtli, die nicht gemacht wurden oder wegen Einkäufen, die vergessen gehen.» (05:04)

M1: «Ich glaube, I. und ich putzen und aufräumen recht viel nach und die anderen zwei machen wie so ihre Ämtchen. Den Rest machen schon I. und ich.» (06:20)

Zusätzlich unterstreicht die Aussage von M1, dass ihre Mitbewohnenden mit Behinderung sich teilweise lediglich auf ihre Ämtli fokussieren, doch sonstige Unordnung in der Wohnung kaum wahrnehmen. Dies weist erneut auf die Herausforderung der unterschiedlichen Erwartungen und Standards hin.

Haushaltsführung und neue Tätigkeiten

Viele Betroffene haben in stationären Settings oder durch ihre Eltern eine umfassende Unterstützung im Haushalt erhalten und mussten daher keine oder nur wenige hauswirtschaftliche Aufgaben übernehmen. In einer inklusiven Wohnsituation müssen sie diese Tätigkeiten nun eigenständig erlernen und ausführen. Dies stellt eine bedeutende Herausforderung dar, wie B2 berichtet.

B2: «Es haben sich klar Dinge verändert, ich muss selbst den Haushalt machen und selber kochen.» (11:16)

M2: Und zum Beispiel haben wir auch so laminierte Papiere, die so Anleitungen sind, mit einem Bild dazu, weil S. recht schlecht lesen kann, was zum Beispiel zum Küchenputz dazugehört. Was auch eine normale WG nicht hat. Aber es hilft, darum ist es bei uns so. (14:09)

Das Zitat von M2 unterstreicht, dass teilweise zusätzliche Mittel wie Piktogramme oder Bilder eingesetzt werden müssen, damit Personen mit Behinderungen die Informationen ebenfalls verstehen und selbstständig handeln können. Doch gibt es mittlerweile genügend Hilfsmittel, und der kurze zusätzliche Aufwand bedeutet einen weiteren Schritt in Richtung Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderungen.

Grundanforderungen als Voraussetzung

Dieser Punkt ist keine Herausforderung für Bewohnende mit Behinderung im eigentlichen Sinn. Das untenstehende Zitat stammt von einer Fachperson – welches jedoch von hoher Relevanz für mögliche Bewohnende sein könnte. In vielen begleiteten Angeboten für inklusive Wohnsettings werden Grundvoraussetzungen an die Bewohnenden gestellt. Dies kann beispielweise sein, dass die potenziellen Bewohnenden eine gewisse Selbstständigkeit mitbringen oder dass sie Fussgänger:innen sind, da kein Rollstuhl-WC in der entsprechenden Wohnung vorhanden ist. Diese Selektion schliesst bereits viele mögliche Interessent:innen für Angebote des inklusiven Wohnens aus.

F1: Dort gibt es auch Voraussetzungen, die Leute bereits ausschliessen, mittlerweile sind beide Wohnungen rollstuhlgängig, doch gibt es kein Rollstuhl-WC oder auch die Küche ist zu hoch für Rollstuhlfahrende. Zusätzlich braucht es einen gewissen Grad an Selbstständigkeit und eine befürwortende Haltung für die Inklusion, einerseits von ihnen selbst und andererseits von deren Bezugspersonen. (07:16)

Akzeptanz in der Gesellschaft

B1: «Wir geben uns noch mehr Mühe, um den Leuten zu zeigen, dass wir es auch können, wenn nicht besser. Aber sie geben uns gar keine Chance, das zu beweisen, das zu zeigen. Da muss sich noch einiges verändern.» (33:53)

Das Zitat spricht ein tiefverwurzeltes Problem an: den Mangel an Gelegenheiten, sich trotz vorhandener Fähigkeiten und Bemühungen zu beweisen. Es deutet darauf hin, dass es nicht nur darum geht, über die eigenen Kompetenzen zu verfügen und sie zu verbessern, sondern auch darum, die Möglichkeit zu haben, sie unter Beweis zu stellen. Darüber hinaus soll diese Aussage als Appell an die Öffentlichkeit verstanden werden, Menschen mit Behinderungen nicht nur auf dem Wohnungsmarkt, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu geben.

7.2 Zentrale Erkenntnisse

Die zentralen Erkenntnisse dieses Kapitels lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Soziale Integration

Die soziale Integration der interviewten Personen hat sich nach dem Einzug in inklusive Wohnsettings deutlich verändert. In den Genossenschaftswohnungen mit aktiver Nachbarschaft finden regelmässig gemeinschaftliche Veranstaltungen statt. Begegnungen entstehen organisch im Alltag und dies führt zu neuen Bekanntschaften. Zudem erhöhen inklusive Wohnformen die Visibilität von Menschen mit Behinderungen im Alltag und fördern die Diversität in der heutigen Gesellschaft.

2. Teilhabe

Durch das Auswählen von neuen Mitbewohnenden und im Zuge der Freiheit, ihre Freizeit selbst zu gestalten, öffnen sich den interviewten Personen neue Türen. Es gibt Platz für Spontanes und sie sind nicht mehr an institutionelle Strukturen oder personelle Ressourcen gebunden. Mitbewohnende Personen dürfen selbst ausgewählt werden. Zudem konnten die Interviewten den Wohnraum mitgestalten, was Zufriedenheit und Geborgenheit fördert. Die Organisation eines eigenen Assistententeams ist aufwendig, steigert jedoch die Flexibilität und die Zufriedenheit der Befragten.

3. Bildung von sozialen Netzwerken

Der Wechsel von institutionellem Wohnen zu städtischen Nachbarschaften verbessert die sozialen Beziehungen der Bewohnenden. Institutionelle Wohnformen führten bei der Befragten zu Isolation, während die urbane Nachbarschaft die Gemeinschaft fördert. Die aktive Teilnahme an Vereinsaktivitäten oder Nachbarschaftsprojekten ist zentral für den Aufbau stabiler sozialer Netzwerke.

4. Lebensqualität

Privatsphäre, grössere Wohnungen und die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung trugen wesentlich zu einer Erhöhung Lebensqualität der Befragten bei. Privatsphäre ist ein Grundrecht und ausreichend Wohnraum bietet Platz für persönliche Aktivitäten und schafft eine angenehmere Atmosphäre.

5. Herausforderungen

Herausforderungen in inklusiven Wohnsettings umfassen fehlende Möbel und finanzielle Belastungen, eine reduzierte Betreuung und fehlende Assistenzstunden, unterschiedliche Erwartungen und Standards im Haushalt sowie die Notwendigkeit, neue hauswirtschaftliche Fähigkeiten zu erlernen. Diese Schwierigkeiten können zu Konflikten und zusätzlichen Belastungen führen.

8 Diskussion der Forschungsergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Forschungsteils interpretiert und bewertet sowie in Verbindung mit der verwendeten Literatur gebracht. Weiterhin werden die Forschungsfragen beantwortet.

8.1 Chancen und Herausforderungen für die Sozialpädagogik

Im folgenden Abschnitt werden die Forschungsergebnisse aus Kapitel 6 bewertet und mit Forschungsfrage 1 in Verbindung gebracht.

Welche Chancen und Herausforderungen des inklusiven Wohnens ergeben sich für Fachpersonen aus der Sozialpädagogik?

Das inklusive Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen stellt Fachpersonen der Sozialpädagogik vor eine Vielzahl von Chancen und Herausforderungen. Eine der zentralen Herausforderungen liegt in der Finanzierung speziell angepasster Wohnräume, die häufig zusätzliche Dienstleistungen erfordern, deren Kosten hoch sind. Bürokratische Hürden und veraltete Denkmuster in behördlichen Strukturen erschweren zudem die Umsetzung innovativer und inklusiver Wohnkonzepte, was den organisatorischen Aufwand erhöht.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Förderung der Selbstbestimmung. Viele junge Menschen mit Beeinträchtigungen sind es gewohnt, dass Entscheidungen für sie getroffen werden, was das Konzept der Selbstbestimmung oft fremd erscheinen lässt. Hier gilt es, einen sensiblen Balanceakt zu vollführen: Einerseits müssen Sozialpädagog:innen die Autonomie und Selbstbestimmung der Betroffenen fördern, andererseits müssen sie die Eltern einbeziehen, die möglicherweise Schwierigkeiten haben, ihre Kinder in eine eigenständige Lebensführung zu entlassen.

Die Dezentralisierung des bisherigen Systems zugunsten inklusiver Wohngemeinschaften erfordert neue Arbeitsweisen und einen Paradigmenwechsel. Fachpersonen müssen traditionelle Machtgefälle überwinden und inklusive Prinzipien in ihrer täglichen Arbeit verankern. Das bedeutet, eine Kultur des Aushaltens zu entwickeln, in der die Selbstbestimmung und die individuelle Entwicklung der Bewohnenden gefördert wird, ohne sofort intervenieren zu wollen.

Ein weiteres zentrales Thema sind Berührungspunkte und Vorurteile in der Gesellschaft. Die Akzeptanz und die Normalisierung von Menschen mit Beeinträchtigungen werden durch ihre Sichtbarkeit im Alltag gefördert. Dies erfordert eine kontinuierliche Sensibilisierung und Aufklärung, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern und Vorbehalte abzubauen.

Die steigende Nachfrage nach alternativen Wohnformen bietet Fachpersonen die Chance, innovative und flexible Lösungen zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur:innen, einschliesslich der Förderung von Assistenzteams in Wohngemeinschaften, fördert den Austausch von Best Practices und erweitert das professionelle Netzwerk der Sozialpädagog:innen.

Schliesslich tragen Fachpersonen, die inklusive Wohn- und Lebensumfelder schaffen, massgeblich zur sozialen Integration und zur Förderung der Inklusion bei. Durch tägliche Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen wird Behinderung zu einem selbstverständlichen Teil des Alltags, was das Verständnis und die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen begünstigt.

Zusammengefasst bietet das inklusive Wohnen für Fachpersonen der Sozialpädagogik die Möglichkeit, durch innovative Ansätze und eine aktive Förderung von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Integration einen positiven Wandel zu bewirken. Es erfordert fachliche Expertise, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, bestehende Strukturen aktiv zugunsten inklusiverer Lebensumfelder zu hinterfragen und umzugestalten.

8.1.1 Diskussion der Ergebnisse im Kontext der bestehenden Literatur

Selbstbestimmung und Autonomie

Ein zentrales Thema, das sowohl in der Literatur als auch in den Forschungsergebnissen betont wird, ist die Bedeutung der Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Wie Theunissen et al. (2013) in ihrem Werk hervorheben, wird Selbstbestimmung als Ausdruck von Freiheit betrachtet, die es Menschen ermöglicht, ihr Leben eigenständig zu führen und zu gestalten (S. 323). Die Forschungsergebnisse zeigen, dass jene Selbstbestimmung teilweise vor allem jungen Menschen noch verwehrt bleibt. Dies muss nicht per se mit böswilligen Absichten seitens der Erziehungsberechtigten verknüpft sein, denn die jungen Menschen sind es gewohnt, dass Entscheidungen für sie getroffen werden. Der Prozess muss von beiden Seiten geübt werden, deshalb braucht es eine aktive Förderung durch Fachpersonen bei der Erlernung von Autonomie.

Dezentralisierung in der Behindertenhilfe

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Dezentralisierung. Laut Theunissen et al. (2013) bedeutet Dezentralisierung in der Behindertenhilfe, dass Unterstützungsangebote regional in normalen Lebens-, Lern-, Wohn- und Arbeitsumgebungen bereitgestellt werden sollen (S. 84). Dies steht im Einklang mit den Forschungsergebnissen, die betonen, dass eine Dezentralisierung des bisherigen Systems zugunsten inklusiver Wohngemeinschaften neue Arbeitsweisen und einen Paradigmenwechsel benötigt. Zusätz-

lich weisen die Forschungsergebnisse darauf hin, dass Berührungsängste und Vorurteile in der Gesellschaft durch die Sichtbarkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag abgebaut werden können.

Normalisierungsprinzip vs. Individualität

In Kapitel 2.6 dieser Arbeit wurde das Normalisierungsprinzip vorgestellt. Dieser Grundsatz wurde ebenfalls durch die Forschungsergebnisse hervorgebracht und ist auch in der heutigen Zeit noch relevant. Dieses Prinzip geht davon aus, dass Menschen ein möglichst normales Leben führen sollen (Röh, 2018, S. 78). Die zuständige Fachperson erläuterte, wie sie das Normalisierungsprinzip in ihrem täglichen Handeln umsetzt und weshalb. Das Prinzip an sich wirkt sinnvoll, denn ein Individuum soll nicht aufgrund körperlicher oder kognitiver Eigenschaften anders leben müssen oder von der Gesellschaft separiert behandelt werden. Doch das Normalisierungsprinzip geht von den gleichen Bedürfnissen für alle aus. Dass dies jedoch nicht der Fall ist, hat sich in den Forschungsergebnissen gezeigt. Bedürfnisse sind unterschiedlich, beispielsweise brauchen nicht alle Menschen mit einer Behinderung ein Rollstuhl-WC in der Wohnung – da nicht alle Menschen auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Das Gleiche gilt bei Unterstützungsangeboten von Assistenzen: Der Assistenzbedarf ist je nach Mensch unterschiedlich und deshalb darf nicht von einer «One size fits all»-Lösung ausgegangen werden.

Unterschiede

Trotz dieser Überschneidungen gibt es auch signifikante Unterschiede zwischen den theoretischen Ausführungen und den praktischen Forschungsergebnissen. Die Literatur bietet einen umfassenden theoretischen und historischen Kontext, indem verschiedene Modelle der Behinderung – das individuelle, soziale und kulturelle Modell – detailliert diskutiert werden (Jeltsch-Schudel & Schindler, 2020, S. 74; Waldschmidt, 2005, S. 26). Diese theoretischen Modelle bieten ein tiefes Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven auf Behinderung und deren gesellschaftliche Implikationen. Im Gegensatz dazu konzentrieren sich die Forschungsergebnisse stärker auf die praktischen Herausforderungen und Strategien der Umsetzung. Ein wesentlicher Aspekt sind finanzielle und bürokratische Herausforderungen, die in der Literatur weniger detailliert behandelt werden. Die Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass die Finanzierung speziell angepasster Wohnräume sowie bürokratische Hürden und veraltete Denkmuster in behördlichen Strukturen erhebliche Hindernisse darstellen.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Umsetzung inklusiver Praktiken. In der Literatur werden die theoretischen Grundlagen und die rechtlichen Rahmenbedingungen betont, die Inklusion unterstützen (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2014). Die Forschungsergeb-

nisse hingegen konzentrieren sich auf konkrete Lösungen und reale Hindernisse, wie die Notwendigkeit, traditionelle Machtgefälle zu überwinden und inklusive Prinzipien in der täglichen Arbeit zu verankern.

8.2 Auswirkungen des inklusiven Wohnens auf Bewohnende

Im folgenden Abschnitt werden die Forschungsergebnisse aus Kapitel 7 bewertet und mit Forschungsfrage 2 in Verbindung gebracht.

Inwiefern beeinflusst gemischtes Wohnen die soziale Integration, die Teilhabe und die Bildung von sozialen Netzwerken der Bewohner:innen mit einer Beeinträchtigung?

Gemischtes Wohnen beeinflusst die drei Teilbereiche soziale Integration, Teilhabe und Bildung von sozialen Netzwerken der Bewohnenden mit einer Beeinträchtigung positiv. In allen drei Teilbereichen wurde eine Verbesserung, im Vergleich zur vorherigen Wohnsituation, ersichtlich. In gemischten Wohnsettings treten Menschen mit und ohne Behinderung zwangsläufig miteinander in Kontakt, aufgrund des gleichen Wohnhauses oder Quartiers. Im Fall der Befragten ist eine aktive Pflege der Nachbarschaft durch die Genossenschaft bereits gegeben. Es finden regelmässige Treffen statt und die Befragten konnten ihr soziales Netzwerk dementsprechend ausbauen und festigen. Diese aktive Nachbarschaft stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und fördert eine inklusive Gemeinschaft. Kinder in diesen Nachbarschaften erleben den Umgang mit Menschen mit Behinderungen als normal, was Vorurteile abbaut.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen hat diese inklusive Nachbarschaft einen besonderen Wert. Durch ihre aktive Beteiligung an der Planung und Durchführung kleiner Events fühlen sie sich gebraucht und von ihrer Gemeinschaft wahrgenommen. Dieses Gefühl der Wertschätzung und Integration hat einen signifikant positiven Effekt auf ihr Wohlbefinden. In Städten, die oft als anonym empfunden werden, bieten diese Genossenschaftswohnungen ein Beispiel dafür, wie soziale Integration und Inklusion erfolgreich gelebt werden können.

Durch eigene Assistenzpersonen in gemischten Wohnsettings kann die Freizeit selbstständig gestaltet werden, was zu einer Erhöhung der Teilhabe und Selbstbestimmung führt. Die Assistenzpersonen werden nach eigenen Präferenzen eingestellt, ebenso wie neue mitbewohnende Personen in Wohngemeinschaften. Die Spanne an Entscheidungen, welche grundsätzlich selbstständig getroffen werden, ist in gemischten Wohnformen deutlich höher als in institutionellen Wohnhäusern.

Durch gemeinsame Aktivitäten innerhalb inklusiven Wohnsettings werden Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen abgebaut. Diese gemeinsamen Erlebnisse fördern die gegenseitige Akzeptanz und das Verständnis füreinander. Zusätzlich tragen diese Aktivitäten zur Bildung von

Freundschaften und engeren sozialen Beziehungen bei. Besonders für Menschen mit Beeinträchtigung ist es von hoher Bedeutung, in ein soziales Netzwerk eingebunden zu sein und als gleichwertiges Mitglied der Gemeinschaft wahrgenommen zu werden. Diese Normalisierung des Miteinanders trägt dazu bei, Inklusion als selbstverständlich und nicht als Ausnahme zu betrachten.

Alle drei Teilbereiche beeinflussen sich gegenseitig und können kaum separiert betrachtet werden. Dies hat sich in der Präsentation der Forschungsergebnisse gezeigt, als ersichtlich wurde, dass eine gezielte Trennung der Bereiche nur schwer möglich war.

Inklusives Wohnen bringt für Menschen mit Behinderungen nicht nur Vorteile, sondern auch finanzielle Belastungen mit sich. Da sie oft von der Invalidenversicherung mitfinanziert werden und diese Einkommen sehr gering sind, können sie nur eingeschränkt am kulturellen Leben teilnehmen. Wenn Arbeit geleistet und inklusive Projekte geschaffen werden, müssen die Menschen auch gerecht entlohnt werden, damit eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Andernfalls verlieren inklusive Wohn- und Arbeitsprojekte ihren Sinn. Wie in den Interviews mehrmals erwähnt wurde, findet eine gerechte Entlohnung von Menschen mit Behinderungen nicht statt, was in jeder Hinsicht nicht akzeptabel ist.

Inklusive Wohngemeinschaften unterscheiden sich nicht wesentlich von Wohngemeinschaften, in denen nur Menschen ohne Behinderung leben. Inklusive Wohngemeinschaften stehen vor den gleichen Herausforderungen wie «normale» Wohngemeinschaften. Behördengänge, Einkäufe, Putzen etc. sind alltägliche Themen, die jeden Menschen betreffen. Die Autor:innen der vorliegenden Ausarbeitung hatten grössere Unterschiede erwartet, wurden in den geführten Gesprächen positiv überrascht, wie alltäglich die Wohnarrangements sind.

8.2.1 Diskussion der Ergebnisse im Kontext der bestehenden Literatur

Psychosoziales Gleichgewicht: Theoretischer Hintergrund und praktische Umsetzung

Im Literaturteil der Arbeit wurde das Konzept des psychosozialen Gleichgewichts nach Böhnisch erörtert. Es wurde dargestellt, dass die psychosoziale Handlungsfähigkeit weitreichend mit dem Selbstwertgefühl verknüpft ist. Dieses Gleichgewicht wird durch soziale Anerkennung, Selbstwirksamkeit und einen gesteigerten Selbstwert erreicht, welche grundlegende menschliche Bedürfnisse repräsentieren (Böhnisch, 2023, S. 18–19). Ein besonderes Augenmerk lag auf der Bedeutung von Teilhabe als Voraussetzung für ein stabiles psychosoziales Gleichgewicht, welches durch inklusive Strukturen gefördert wird (Terfloth et al., 2017, S. 26).

Im Forschungsteil wurde dieses theoretische Modell um praktische Erkenntnisse aus dem Bereich des gemischten Wohnens ergänzt. Die Ergebnisse zeigen, dass gemischte Wohnsettings, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben, einen positiven Einfluss auf die soziale Integration,

die Teilhabe und die Bildung von sozialen Netzwerken der Bewohnenden mit einer Beeinträchtigung haben. Diese inklusiven Wohnformen fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl und die gegenseitige Akzeptanz, was zur Stärkung des psychosozialen Gleichgewichts beiträgt.

Selbstbestimmung und Autonomie: Konzept und Realität

Im Literaturteil wurde die Bedeutung von Selbstbestimmung und Autonomie betont, insbesondere im Kontext des inklusiven Wohnens. Capovilla (2021) kritisiert, dass die gängigen Wohnformen oft nur eine Illusion von Freiheit und Eigenständigkeit vermitteln (S. 59). Diese Diskrepanz zwischen theoretischen Idealen und praktischer Umsetzung wurde aufgezeigt, indem die tatsächliche Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen in diesen Wohnformen infrage gestellt wurde.

Die Forschungsergebnisse bestätigen diese theoretischen Überlegungen teilweise, indem dargelegt wurde, dass gemischte Wohnformen durch individuelle Assistenz und selbstbestimmte Freizeitgestaltung die Autonomie und Teilhabe der Bewohnenden erhöhen. Dies deutet darauf hin, dass es möglich ist, die im Literaturteil diskutierten Herausforderungen praktisch zu überwinden, wenn entsprechende Unterstützungsstrukturen vorhanden sind. Dies wirft erneut die Frage nach der Finanzierung auf, denn es muss geklärt werden, wer zu welchem Preis entsprechende Angebote finanziert, wenn inklusive Organisationen bereits heute mit der aktuellen Mittelbeschaffung zu kämpfen haben.

Soziale Anerkennung und Inklusion: Theoretische Konzepte und empirische Befunde

Im Literaturteil wurde hervorgehoben, dass soziale Anerkennung und Inklusion essenziell für das psychosoziale Wohlbefinden sind. Inklusive Organisationen und Gemeinschaften bieten den Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit und ermöglichen eine volle Teilhabe, was zur Stärkung des Selbstwertgefühls beiträgt (Böhnisch, 2023, S. 18–19; Terfloth et al., 2017, S. 26).

Die empirischen Befunde der Forschung bekräftigen diese theoretischen Ansätze. Die Ergebnisse zeigen, dass durch die aktive Pflege der Nachbarschaft und die Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen abgebaut werden. Diese inklusiven Interaktionen fördern die Bildung von Freundschaften und sozialen Netzwerken, was zu einer signifikanten Verbesserung des Wohlbefindens und der sozialen Anerkennung führt.

Trotzdem muss betont werden, dass zur Umsetzung einer vollständigen Inklusion die gesamte Gesellschaft gefordert ist. Es genügt nicht, wenn es nur wenige Angebote für inklusives Wohnen gibt. Es braucht ein Umdenken, hin zu inklusiven Schulangeboten, vollständig inklusiven Nachbarschaften und einer inklusiven Arbeitswelt. Ebenso muss die Arbeitskraft von Menschen mit Behinderung anerkannt und fair entlohnt werden. Nur so kann eine volle Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben einer Gesellschaft ermöglicht werden.

9 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

In diesem Kapitel werden die zentralen Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit im Kontext der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen thematisiert. Zunächst werden die Grundsätze der Sozialen Arbeit beleuchtet, die als Fundament für alle weiteren Überlegungen und Handlungen dienen. Im nächsten Abschnitt wird die Verpflichtung der Sozialen Arbeit gemäss dem Tripelmandat näher erläutert. Abschliessend werden konkrete Handlungsempfehlungen vorgestellt, die aus den Forschungsergebnissen abgeleitet wurden. Diese Empfehlungen zielen darauf ab, die Unterstützung und die Integration von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und ihnen ein möglichst selbstbestimmtes und normales Leben zu ermöglichen.

9.1 Grundsätze der Sozialen Arbeit

Im Jahr 2010 wurden die Grundsätze der Sozialen Arbeit im Berufskodex durch AvenirSocial veröffentlicht. Der Berufskodex definiert ethische Richtlinien für moralisches berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 5). Des Weiteren dient er als Grundlage für die ethische Begründung der Arbeit mit besonders verletzbarer oder benachteiligter Klientel, einschliesslich Individuen, Familien, Gruppen und Gemeinschaften. Der Kodex bietet eine Orientierungshilfe bei der Entwicklung einer ethisch fundierten Berufshaltung und unterstützt die Stellungnahme zu berufsethischen Fragen (ebd.). Darüber hinaus fördert er den ethischen Diskurs zwischen Fachkräften der Sozialen Arbeit, sozialen Organisationen, Bildungsstätten, anderen Disziplinen sowie Berufsorganisationen. Der Berufskodex stärkt die Berufsidentität und das Selbstverständnis der Fachkräfte sowie der Netzwerke und Organisationen, in denen Soziale Arbeit praktiziert wird (ebd.).

Leitidee und Menschenbild der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit basiert auf dem Grundsatz, dass allen Menschen ein Recht auf die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und die Integration in ein soziales Umfeld zusteht (AvenirSocial, 2010, S. 7). Des Weiteren sind Mitarbeitende aus dem Bereich der Sozialen Arbeit dazu verpflichtet, andere bei der Verwirklichung dieser Rechte zu unterstützen. Ein erfülltes Menschsein setzt voraus, dass Menschen einander respektieren, anerkennen und in gerechter Weise kooperieren. Zudem müssen die gesellschaftlichen Strukturen gerecht gestaltet sein (AvenirSocial, 2010, S. 7).

Ziele und Verpflichtung der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit zielt gemäss AvenirSocial (2010) auf die soziale Integration durch gegenseitige Unterstützung innerhalb sozialer Umfelder ab (S. 7). Sie leistet einen gesellschaftlichen Beitrag, insbesondere für jene Menschen oder Gruppen, die in ihrer Lebensverwirklichung eingeschränkt sind oder einen unzureichenden Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen haben (ebd.). Die Aufgaben der Sozialen

Arbeit umfassen die Entwicklung und Vermittlung von Lösungen für soziale Probleme, die Linderung und Beseitigung sozialer Notlagen sowie die Förderung der Entwicklung und Stabilität von Menschen (ebd.). Sie unterstützt Veränderungen, die zur Unabhängigkeit von sozialer Hilfe führen, und beteiligt sich an sozialpolitischen Interventionen sowie an der Gestaltung der Lebensumfelder. Die Methoden und Vorgehensweisen der Sozialen Arbeit basieren auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen (ebd.).

Im Kontext von Menschen mit Behinderungen finden sich folgende Forderungen in den Zielen und Verpflichtungen des Berufskodex:

1. **Gerechte Sozialstrukturen:** Die Anerkennung und die gerechte Behandlung von Menschen mit Behinderungen sind Voraussetzungen für ein erfülltes Menschsein.
2. **Ziel der sozialen Integration:** Soziale Arbeit fördert die Integration von Menschen mit Behinderungen in soziale Umfelder durch gegenseitige Unterstützung.
3. **Lösung sozialer Probleme:** Soziale Arbeit entwickelt spezifische Lösungen für die Herausforderungen, denen Menschen mit Behinderungen gegenüberstehen.
4. **Begleitung und Förderung:** Soziale Arbeit begleitet und fördert die Entwicklung von Menschen mit Behinderungen, um ihre Selbstständigkeit und Teilhabe zu verbessern.
5. **Unabhängigkeit fördern:** Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen so zu unterstützen, dass sie unabhängiger von sozialer Hilfe werden.
6. **Sozialpolitische Interventionen:** Soziale Arbeit unterstützt strukturelle Veränderungen, die die Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern.
7. **Wissenschaftlich fundierte Methoden:** Die Praktiken der Sozialen Arbeit im Umgang mit Menschen mit Behinderungen basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und interdisziplinären Ansätzen.
8. **Dreifaches Mandat:** Die Verpflichtung zur Hilfe und Kontrolle, das Begehren der Klientel und die berufsethischen Prinzipien leiten die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in ihrer Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. (AvenirSocial, 2010, S. 7–8)

9.2 Verpflichtung gemäss Tripelmandat

Das Tripelmandat in der Sozialen Arbeit, wie es von Staub-Bernasconi (2018) formuliert wurde, bildet den Rahmen für das professionelle Handeln und die ethische Orientierung in diesem Feld nach drei zentralen Aufträgen: dem Mandat der Gesellschaft, dem Mandat der Klientel und dem Mandat der Profession (S. 112).



Abbildung 5: Grafische Abbildung des Tripelmandats (Cruceli, 2021)

1. Mandat: Der Auftrag seitens der Gesellschaft (Doppelmandat)

Das erste Mandat, auch als Doppelmandat bekannt, stellt den Auftrag seitens der Gesellschaft dar (Staub-Bernasconi, 2018, S. 113). Es umfasst zwei wesentliche Aspekte: Hilfe und Kontrolle. Soziale Arbeit soll Unterstützung und Hilfeleistungen bieten, um die Lebensqualität und die soziale Integration der Klient:innen zu verbessern (ebd.). Gleichzeitig beinhaltet dieses Mandat jedoch auch eine Kontrollfunktion. Soziale Arbeit muss sicherstellen, dass die Hilfen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Normen stehen (ebd.). Diese doppelte Verantwortung bringt oft komplexe Herausforderungen mit sich, da sie eine Balance zwischen Unterstützung und Aufsicht erfordert.

2. Mandat: Der Auftrag seitens der Klientel

Das zweite Mandat ergibt sich aus den Bedürfnissen und Wünschen der Klientel (Staub-Bernasconi, 2018, S. 113). Dieser Auftrag ist direkt auf die spezifischen Lebenslagen und Anforderungen der betroffenen Menschen ausgerichtet (ebd.). Dabei kann es zu Spannungen zwischen dem ersten und zweiten Mandat kommen, da die Erwartungen und Wünsche der Klientel nicht immer mit den gesellschaftlichen und staatlichen Hilfeleistungen übereinstimmen. Diese Diskrepanz erfordert von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ein hohes Mass an Vermittlungskompetenz, um sowohl den gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden als auch die individuellen Bedürfnisse der Klient:innen zu berücksichtigen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 113).

3. Mandat: Der Auftrag von Seiten der Sozialen Arbeit

Das dritte Mandat entstammt der Profession der Sozialen Arbeit selbst. Es basiert auf den berufsethischen Prinzipien, die in Kapitel 9.1 behandelt wurden, sowie auf Gegenstandstheorien und den Prinzipien der Menschenrechte (Staub-Bernasconi, 2018, S. 113). Dieses Mandat verlangt von Fachkräften der Sozialen Arbeit, ihre berufliche Tätigkeit nach höchsten professionellen Standards und ethischen Grundsätzen auszurichten (Staub-Bernasconi, 2018, S. 115). Es stellt sicher, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihre Entscheidungen und Handlungen nicht nur im Hinblick auf die gesellschaftlichen und individuellen Aufträge, sondern auch im Licht der professionellen und ethischen Anforderungen reflektieren und verantworten. Dies beinhaltet die Anwendung fundierter Theorien und Methoden sowie die Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit und zur Achtung der Menschenrechte (ebd.).

9.3 Handlungsempfehlungen

Im folgenden Abschnitt werden konkrete Handlungsempfehlungen für sozialpädagogische Fachpersonen gegeben, abgeleitet aus den Forschungsergebnissen in Bezugnahme auf die drei Mandate. Teilweise gibt es Überschneidungen bei den jeweiligen Mandaten, denn einzelne Empfehlungen lassen sich mehreren Mandaten zuordnen, je nach Blickwinkel der betrachtenden Person.

9.3.1 Bezugnahme auf das 1. Mandat

Förderung inklusiver Wohnangebote durch Aufklärungsarbeit

Empfehlung: Fachpersonen in der Sozialen Arbeit sollen die Aufklärungsarbeit über inklusives Wohnen intensivieren, um die Wohnungssuche für inklusive Wohnangebote zu vereinfachen und passende Immobilien zu finden. Hierbei sollen insbesondere Leistungsträger der Behindertenhilfe, Kostenträger, politische Verantwortliche, Wohnungsbaugesellschaften, private Vermieter sowie Angehörige und Betroffene umfassend informiert und sensibilisiert werden.

Begründung: Eine verstärkte Aufklärungsarbeit ist entscheidend, um das Bewusstsein für inklusives Wohnen zu schärfen und Vorurteile abzubauen. Durch gezielte Information und Sensibilisierung aller relevanten Akteure kann die Bereitschaft zur Unterstützung inklusiver Wohnprojekte erhöht und die Verfügbarkeit geeigneter Immobilien verbessert werden.

Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung vorantreiben

Empfehlung: Sozialpädagogische Fachpersonen sollten aktiv Massnahmen ergreifen, um die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit voranzutreiben. Dies kann durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, gemeinsame Aktivitäten in öffentlichen Räumen und die Organisation inklusiver Veranstaltungen geschehen.

Begründung: Eine erhöhte Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit fördert die Akzeptanz und hilft, Berührungsängste und Vorurteile abzubauen. Durch den regelmässigen Kontakt und die positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum wird eine inklusivere Gesellschaft unterstützt, in der Vielfalt als normal angesehen wird.

9.3.2 Bezugnahme auf das 2. Mandat

Förderung der Selbstbestimmung in Institutionen

Empfehlung: Sozialpädagog:innen sollten in Institutionen gezielt Möglichkeiten schaffen, bei denen Menschen mit Behinderungen ihre eigenen Entscheidungen treffen können. Dies sollte immer im Rahmen ihrer Fähigkeiten geschehen.

Begründung: Junge Menschen mit Beeinträchtigungen sind es oft gewohnt, dass Entscheidungen für sie getroffen werden. Durch die gezielte Förderung der Selbstbestimmung können sie lernen, eigenständiger zu handeln und zu entscheiden.

Einbindung der Eltern in den Selbstbestimmungsansatz

Empfehlung: Eltern sollten mit dem Konzept der Selbstbestimmung vertraut gemacht und ermutigt werden, ihre Kinder selbst entscheiden zu lassen. Dies kann durch gezielte Elternarbeit geschehen, z. B. durch Workshops, Beratungsgespräche oder Informationsveranstaltungen.

Begründung: Eltern, die ihre Kinder in separativen Strukturen erzogen haben, können sich überfordert fühlen, wenn ihre Kinder plötzlich selbstbestimmt leben sollen. Eine systematische Einbindung der Eltern hilft, die Balance zwischen den Selbstbestimmungsrechten der jungen Menschen und den Sorgen der Eltern zu finden.

Unterstützung bei Einstellung von Assistenzpersonen

Empfehlung: Wo nötig, sollten sozialpädagogische Fachpersonen Menschen mit einer Behinderung bei der Suche und Einstellung von Assistenzpersonen unterstützen. So kann sichergestellt werden, dass alle Bewohnenden die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um am gemeinschaftlichen Leben teilzuhaben.

Begründung: Durch den Einsatz von Assistenzen kann der individuelle Bedarf gedeckt werden, was zur Schaffung eines inklusiven Wohnumfeldes beiträgt. Dies ermöglicht allen Bewohnenden eine gleichberechtigte Teilhabe und unterstützt die Vielfalt in Wohnprojekten.

9.3.3 Bezugnahme auf das 3. Mandat

Toleranz und Unterstützung in inklusiven Settings

Empfehlung: In inklusiven Settings sollen Sozialpädagog:innen lernen, Situationen auszuhalten, in denen sie nicht sofort korrigierend eingreifen. Manchmal können nicht zufriedenstellende Ergebnisse zu einem Umdenken und Lernen bei jungen Menschen führen.

Begründung: Durch das Aushalten und Nichtkorrigieren geben Sozialpädagog:innen jungen Menschen Raum, aus ihren eigenen Erfahrungen zu lernen, was langfristig zur Förderung der Selbstbestimmung beiträgt.

Inklusive Projekte ohne Ausschluss

Empfehlung: Sozialpädagogische Begleitung in inklusiven Wohnprojekten sollte keine Grundvoraussetzungen an die Bewohnenden stellen. Dies bedeutet, dass keine potenziellen Bewohnenden aufgrund von fehlender Selbstständigkeit oder physischen Einschränkungen ausgeschlossen werden dürfen.

Begründung: Um eine ganzheitliche Inklusion zu erreichen, müssen Wohnprojekte für alle Menschen zugänglich sein, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen. Projekte, die bereits bestimmte Gruppen ausschliessen, widersprechen dem inklusiven Gedanken und den Forderungen der Sozialen Arbeit.

Bestehende Strukturen hinterfragen

Empfehlung: Sozialpädagogische Fachpersonen sollten die bestehenden Strukturen kritisch hinterfragen und offen für neue Methoden und Ansätze bleiben. Dies kann bereits in Alltagssituationen stattfinden, beispielweise durch mehrere Wahlmöglichkeiten für eine Person mit Behinderung.

Begründung: Durch das kontinuierliche Hinterfragen und die Anpassung bestehender Strukturen sowie die Umsetzung neuer Ansätze bleiben Fachpersonen innovativ. Dies fördert nicht nur die Qualität der Betreuung, sondern trägt auch aktiv zur Schaffung einer inklusiveren Gesellschaft bei.

10 Fazit

Das inklusive Wohnen steht in der Schweiz am Anfang und zeigt, dass es in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf gibt. Es war eine Herausforderung, Projekte im Bereich des inklusiven Wohnens in der Schweiz zu finden. Dies deutet darauf hin, dass es noch nicht viele solcher Projekte gibt. Diese Tatsache zeigt, dass das Thema in der Schweiz noch nicht ausreichend etabliert ist. Es braucht daher verstärkte Bemühungen und Initiativen, um inklusive Wohnangebote auszubauen und zu fördern. Nur so können langfristig eine breite Verfügbarkeit und Akzeptanz geschaffen werden.

Inklusive Wohngemeinschaften sind jedoch nicht die einzige Lösung für die Schaffung eines inklusiven Wohnumfelds. Es bedarf einer Vielzahl von Möglichkeiten, die individuell auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten sind. Bedeutsamer als die Vielzahl der Angebote ist jedoch deren Zugänglichkeit für alle Menschen. Es müssen barrierefreie, finanzierbare und nachhaltige Wohnlösungen entwickelt werden, die von allen gesellschaftlichen Gruppen genutzt werden können. Diese Vielfalt an Optionen ist essenziell, um den unterschiedlichen Anforderungen und Wünschen der Menschen gerecht zu werden.

Während des Forschungsprozesses hat sich herausgestellt, dass die inklusiven WGs von Betroffenen als normale Wohngemeinschaften wahrgenommen werden – es sollte nicht mehr von «Sonderlösungen» die Rede sein. Inklusive WGs sollten im Alltag und in der Gesellschaft als Standard und nicht als Ausnahme gesehen werden. Dies bedeutet auch, dass die Bewohnenden solcher WGs nicht ständig auf ihre Behinderungen reduziert werden sollten, sondern als gleichberechtigte Mitbewohner:innen betrachtet werden müssen. Diese Normalisierung trägt zur Entstigmatisierung bei und fördert das gemeinschaftliche Zusammenleben. Bei den bestehenden Wohngemeinschaften ist diese Normalität bereits Alltag, doch für die Gesellschaft im Ganzen steht die Umsetzung noch aus.

Die Herausforderungen und die nötigen Massnahmen können in die verschiedenen Mandate der Sozialen Arbeit unterteilt werden, um die Vielfalt und die Inklusionsfähigkeit des Wohnungsangebots zu verbessern.

1. Mandat: Gesellschaft

Aufklärungsarbeit ist von entscheidender Bedeutung, um die Akzeptanz und das Verständnis für inklusives Wohnen zu erhöhen. Fachpersonen in der Sozialen Arbeit sollten die Aufklärungsarbeit intensivieren, um die Wohnungssuche für inklusive Wohnangebote zu erleichtern und passende Immobilien zu finden. Dabei sollten insbesondere Leistungsträger der Behindertenhilfe, Kostenträger, politische

Verantwortliche, Wohnungsbaugesellschaften, private Vermieter sowie Angehörige und Betroffene umfassend informiert und sensibilisiert werden. Nur durch eine breit angelegte Aufklärungskampagne kann das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Vorteile inklusiver Wohnmodelle gesteigert werden.

2. Mandat: Klientel

Die Förderung der Selbstbestimmung der Betroffenen ist ein zentrales Element des inklusiven Wohnens. Dies umfasst sowohl die individuelle Selbstbestimmung als auch die Förderung der Selbstbestimmung im familiären Kontext, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Darüber hinaus ist die Unterstützung bei der Einstellung von Assistenzpersonen essenziell, um den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Durch die Bereitstellung von Assistenzleistungen können die Bewohnenden ihre Alltagsgestaltung und ihre persönlichen Bedürfnisse besser organisieren und umsetzen. Diese Anstellungen sind herausfordernd und benötigen viele Ressourcen. Bei diesem Prozess müssen die Fachpersonen unterstützen können.

3. Mandat: Profession

Die Profession der Sozialarbeitenden spielt eine massgebliche Rolle in der Umsetzung und Förderung inklusiver Wohnmodelle. Sie müssen lernen, Toleranz zu entwickeln und auszuhalten, bevor sie agieren. Dies bedeutet, dass sie in der Lage sein müssen, Situationen zu analysieren und zu reflektieren, bevor sie Massnahmen ergreifen. Ausserdem ist dieses Aushalten auch in alltäglichen Situationen relevant, um die Selbstbestimmung zu gewährleisten. Sozialarbeitende sollten aktiv gegen den Ausschluss kämpfen und sich dafür einsetzen, dass inklusives Wohnen für alle möglich wird. Dies erfordert auch eine ständige Hinterfragung der bestehenden Strukturen und Gegebenheiten, um sicherzustellen, dass diese inklusiv und zugänglich sind.

Inklusives Wohnen ist ein vielschichtiges und herausforderndes Thema, das sich in der Schweiz noch in den Anfängen befindet. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen und gezielter Massnahmen, um inklusive Wohnmodelle zu etablieren und für alle zugänglich zu machen. Die verschiedenen Mandate – Gesellschaft, Klientel und Profession – verdeutlichen die notwendigen Schritte und Verantwortlichkeiten, die auf dem Weg zu einem inklusiven Wohnumfeld zu berücksichtigen sind. Nur durch die Zusammenarbeit und das Engagement aller Beteiligten kann inklusives Wohnen Realität werden und zu einer inklusiveren Gesellschaft beitragen.

Während der bisherigen Betrachtung des inklusiven Wohnens in der Schweiz wurden zahlreiche Herausforderungen und notwendige Massnahmen identifiziert. Dennoch bleiben viele Fragen offen, die weitere Forschung und eine praktische Erprobung erfordern. Ein bedeutsamer Forschungsbereich be-

trifft beispielsweise die Praktikabilität inklusiver Wohngemeinschaften für Menschen mit starker Beeinträchtigung. Es ist aufgefallen, dass inklusive WGs viel Arbeit erfordern und die Bewohnenden oft Vieles selbstständig bewältigen oder Menschen im Umfeld haben müssen, welche diese Aufgaben für sie übernehmen können. Wie können Menschen mit starker Beeinträchtigung in solchen Wohnmodellen unterstützt werden, sodass sie selbstbestimmt leben können, ohne überfordert zu sein? Welche zusätzlichen Unterstützungsstrukturen und Ressourcen sind notwendig, um sicherzustellen, dass auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf in inklusiven Wohngemeinschaften leben können?

Diese Fragen bieten wertvolle Ansätze für zukünftige Studien und Projekte, um das Wissen und die Praxis im Bereich des inklusiven Wohnens zu vertiefen. Jedoch geht die umfassende Bearbeitung dieser Themen über den Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit hinaus. Für die Bearbeitung künftiger Projekte ist es unerlässlich, dass diese unter Einbezug verschiedener Disziplinen und Perspektiven durchgeführt werden. Nur durch einen solchen interdisziplinären Ansatz kann ein umfassendes Verständnis sowie eine nachhaltige Lösung im Bereich des inklusiven Wohnens gewährleistet werden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. <https://avenirsocial.ch/publikationen/berufskodex-soziale-arbeit-schweiz/>
- Baumgartner, E., Hübscher, R., & Margot-Cattin, P. (2023). *Welche Möglichkeiten bietet die Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe?* <https://sozialesicherheit.ch/de/welche-moeglichkeiten-bietet-die-subjektfinanzierung-in-der-behindertenhilfe/>
- Blindspot. (2021). *Blindspot - Inklusiv Wohnen*. <https://blindspot.ch/inklusionsprojekte/inklusiv-wohnen>
- Böhnisch, L. (2019). *Lebensbewältigung—Ein Konzept für die Soziale Arbeit* (2. Aufl.). Beltz Juventa.
- Bundesamt für Statistik. (2021). *Menschen mit Behinderungen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.html>
- BehiG Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002, SR 151.3.
- Capovilla, D. (2021). *Behindertes Leben in der inklusiven Gesellschaft—Ein Plädoyer für Selbstbestimmung*. Beltz Juventa.
- Cruceli, S. (2021). *Die systemistische Theorie Sozialer Arbeit nach Silvia Staub-Bernasconi*. Virtuelle Akademie. <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/theorielinien/die-systemistische-theorie-sozialer-arbeit-nach-silvia-staub-bernasconi/>
- Niess, M. (2016). *Wohnen und Leben in der Gemeinschaft: Ein unerfüllter Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin?* Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Duden. (o. J.-a). Chancengleichheit. In *Duden*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Chancengleichheit>
- Duden. (o. J.-b). Wohngemeinschaft. In *Duden*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wohngemeinschaft>
- Egloff, B. (2017). *Selbstbestimmt unterstützt durch Assistenz—Eine empirische Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Assistenzbeitrags in der Schweiz*. Edition SZH/CSPS.
- Eldevik, A. (2023). *Behinderung und Lebensqualität, Forschung Menschen mit Beeinträchtigung wünschen: Mehr selbstbestimmtes Wohnen*. <https://hub.hslu.ch/soziale-arbeit/menschen-mit-beeintraechtigung-wuenschen-mehr-selbstbestimmtes-wohnen/>

- Enable Me. (o. J.). *Subjektfinanzierung: selbstbestimmt wohnen mit Behinderung*. <https://www.enableme.ch/de/artikel/subjektfinanzierung-10016>
- Gesundheits- und Sozialdepartement. (2018). *Leben mit Behinderungen—Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern*. https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Behinderung/2022_Leitbild_Leben_mit_Behinderungen_barrierefrei.pdf?rev=e25ae6fdc6fe422e8c21cd939a6e1d9f
- Graumann, O. (2018). *Inklusion – eine unerfüllbare Vision?: Eine kritische Bestandsaufnahme*. Barbara Budrich.
- Hagen, J. (2002). *Geistige Behinderung: Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung*. Lebenshilfe Verlag.
- Jeltsch-Schudel, B., & Schindler, A. (2020). *Behinderung als Leitbegriff in der Sonderpädagogik: Suche nach stringenter Definition oder Umgang mit Widersprüchen?* Reinhardt.
- Kuckartz, U. (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Beltz Juventa.
- LunIQ. (2023). *lunIQ - wohnen wie wir*. <https://www.lunIQ.ch/>
- Mayer, H. O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6., überarbeitete Auflage). Oldenbourg Verlag.
- Moisl, D. (2017). *Methoden zur Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung*. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/69648/ssoar-phf-2017-4-moisl-Methoden_zur_Befragung_von_Menschen.pdf;jsessionid=FE92584633A4DF0B7F21A7BBB03C62CD?sequence=1
- Moser, V., & Sasse, A. (2008). *Theorien der Behindertenpädagogik*. Reinhardt.
- Mürner, C., & Sierck, U. (2012). *Behinderung: Chronik eines Jahrhunderts*. Beltz Juventa.
- Pohlmann, M. (2022). *Einführung in die Qualitative Sozialforschung*. UVK.
- Pro infirmis. (2024). *Subjektfinanzierung: Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen*. <https://www.proinfirmis.ch/ueber-uns/aktuelles/detail/news/subjektfinanzierung-selbstbestimmtes-wohnen-fuer-menschen-mit-behinderungen.html>
- Röh, D. (2018). *Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe* (2., völlig überarbeitete Auflage). Ernst Reinhardt Verlag.

- Schwalb, H., & Theunissen, G. (2018). *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit* (3. Aufl.). Kohlhammer.
- Stalder, R., Künzle, L., & Hess, R. (2022). *Bedürfnisanalyse für die Angebotsplanung im Kanton Luzern: Eine Untersuchung zur Wohnsituation und den Wohnbedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen* [Studie]. <https://zenodo.org/records/7304701#.Y-8w1nbMI2w>
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe). Barbara Budrich.
- Terfloth, K., Niehoff, U., Klauss, T., & Buckenmaier, S. (2017). *Inklusion—Wohnen—Sozialraum: Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* (2. Aufl.). Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
- Theunissen, G., Kulig, W., & Schirbort, K. (2013). *Handlexikon Geistige Behinderung, Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2.). Kohlhammer.
- UN-BRK Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006, SR 0.109.
- Utiger, U. (2023). *Befragungen in Institutionen für Menschen mit Behinderung*. <https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/sebe-anbietende/sebe-ifeg/befragungen-institutionen.html#-792208150>
- Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 9–31.
- Wangermann, I. (2023). *Inklusion, Integration und Ausgrenzung: Was ist der Unterschied?* Dr. Iris Wangermann Intercultural & Diversity Competence. <https://iris-wangermann.de/ausgrenzung-integration-oder-inklusion/>
- Wyder, A. (2018). *Subjektfinanzierung im Behindertenwesen. Freie Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung – durch Subjektfinanzierung?* ZHAW Soziale Arbeit - Institut für Sozialmanagement.
- Zäme wohne. (2023). *Die inklusive WG*. <https://www.zaeme-wohne.ch/>

Anhang

Leitfadeninterview für Fachpersonen

- Welche Rolle nehmen Sie ein und welche Tätigkeiten führen Sie im Zusammenhang mit inklusiven Wohngemeinschaften aus?
- Wie ist dieses Projekt entstanden?
- Wie hoch ist die Nachfrage nach der inklusiven WG?
- Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um einen Platz in einer inklusiven WG zu erhalten? (Menschen mit und ohne Behinderung)
- Wie wird das Projekt finanziert?
- Welche positiven Erfahrungen machen Sie und was motiviert Sie für Ihre Arbeit?
- Welche Schwierigkeiten erleben Sie im Alltag und auch auf struktureller Ebene?
- Wie wird sich die Situation des inklusiven Wohnens entwickeln?
- Was könnte dies für die Sozialpädagogik bedeuten (Rollen, Berufsbild, Aufgaben)? Gibt es konkrete Änderungen?

Immer mehr sprechen wir in der Sozialpädagogik von einer Dezentralisierung von institutionellen Wohnformen hin zu ambulanten Settings oder inklusiven WGs.

- Wie schätzen Sie die Zukunft der institutionellen Wohnformen in der Schweiz ein?
- Inwiefern beeinflusst gemischtes Wohnen die soziale Integration für Menschen mit einer Beeinträchtigung?
- Welche Auswirkungen hat inklusives Wohnen auf die Einstellungen und Vorurteile in der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen?
- Welche Methoden und Strategien setzen Sie ein, um das Empowerment und die Selbstbestimmung von den Bewohnenden in inklusiven Wohnformen zu stärken?
- Wird auch Aufklärungsarbeit im Wohnquartier betrieben? (Anlässe, Feste usw.)
- Möchten Sie noch etwas ergänzen?

Leitfadeninterview für Bewohnende ohne Beeinträchtigung

- Seit wann leben Sie in dieser WG?
- Wie lange planen Sie, in einer inklusiven Wohngemeinschaft zu leben?
- Wo haben Sie zuvor gewohnt?
- Warum haben Sie sich für eine inklusive WG entschieden und wie haben Sie von diesem Projekt erfahren?
- Welche Aktivitäten machen Sie gerne mit Ihren WG-Gspändli?
- Was ist positiv an Ihrem Zusammenleben?
- Gibt es Schwierigkeiten in der WG?
- Unterstützen Sie ihre Mitbewohner:innen im Alltag? Falls ja, in welcher Form?
- Möchten Sie uns sonst noch etwas erzählen?

Leitfadeninterview für Bewohnende mit Beeinträchtigung

- Können Sie mir von Ihrem Zuhause erzählen? Wer lebt dort mit Ihnen?
- Seit wann leben Sie dort?
- Wo haben Sie zuvor gewohnt?
- Wie fühlen Sie sich in Ihrer Wohnumgebung?
- Warum haben Sie sich für eine Wohngemeinschaft entschieden?
- Was läuft gut in der Wohngemeinschaft?
- Was läuft nicht gut?
- Kennen Sie Leute in Ihrer Nachbarschaft?
- Welche Aktivitäten machen Sie gerne mit ihren Nachbar:innen?
- Welche Aktivitäten machen Sie gerne mit ihren Mitbewohnenden?
- Wie hat sich Ihre Freizeit seit dem Einzug in Ihre aktuelle Wohnung verändert?
- Wie hat sich Ihr Freund:innenkreis seit dem Einzug verändert?
- Haben Sie genügend Unterstützung beim Umzug in diese Wohnung erhalten? Und von wem?
- Erhalten Sie Unterstützung im Alltag, und wenn ja, von wem?
- Möchten Sie uns sonst noch etwas erzählen?